

wohl nur der verstehen, der die Schwierigkeiten der Verhandlungen zwischen den Italienern und Croaten Istriens mitangesehen hat. Nahezu um jedes Wort werden lange Debatten geführt, die häufig so erregt und heftig werden, daß eine unerschöpfliche Geduld und Ruhe aufgeboten werden muß, um Szenen zu verhindern, die jede Aussicht auf eine Einigung auf lange Zeit verderben müßten.²⁸⁰⁾ Der k. k. Statthalter in Triest sah keinen Grund, von seiner den Slawen gemachten Zusage abzugehen, weil die Erfüllung der slawischen Forderung „wohl nur ein Minimum an Anerkennung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen seitens der Regierung“²⁸¹⁾ bedeute.

2. Der istrische Ausgleich 1908

Die Frage der Einberufung des Landtages blieb über zwei Jahre in der Schwebelage, obwohl das Haus sich auf Allerhöchste Einberufung „in der Regel jährlich Einmal“ zu versammeln hatte²⁸²⁾. Am 10. März 1907 fanden wieder Gespräche beim k. k. Statthalter in Triest wegen der Einberufung der autonomen Landesversammlung statt²⁸³⁾. An den Verhandlungen nahmen Rizzi und auf kroatischer Seite Laginja und Spinčić teil. Zu einer Verständigung kam es nicht. Rizzi holte am 11. März die italienischen Vertreter zu einem Treffen nach Triest und berichtete ihnen über den Mißerfolg der Verhandlungen. Angesichts der unversöhnlichen Verhältnisse zwischen den nationalen Parteien Istriens erklärte der Landeshauptmann, sein Amt als autonomer Landeschef niederlegen zu wollen. Der Landesausschuß, die höchste autonome Behörde in Istrien, ersuchte am 24. August 1907 trotz unveränderter Positionen dennoch um die Einberufung des Landtages im Herbst. Als nach Intervention des k. k. Ministerpräsidenten Beck überdies Landeshauptmann Rizzi Hohenlohe dringend bat, die Einberufung des Landtages zu erwirken, und erklärte, die Garantie zu übernehmen, daß die italienische Landtagsmajorität mit der Einberufung des Landtages nach Capodistria und mit der Beantwortung der slawischen Interpellationen auch in slawischer Sprache durch den Regierungsvertreter sich zufriedengeben werde, kam dieses Gesuch einer italienischen Niederlage gleich²⁸⁴⁾. Denn die italienische Majorität gab ihre Zustimmung, ohne jede Kompensation die slawische Interpellationsbeantwortung dulden zu wollen. Diese Anerkennung der politischen Realität der Zweisprachigkeit im Istrianer Landtag konnten radikalere Italiener dem Landeshauptmann als Präjudiz vorwerfen, das die sukzessive Aufgabe Istriens als *provincia italiana* einleite. Um sein Gesicht vor den Italienern zu wahren, erklärte sich Rizzi zwar bereit, als Landeshauptmann in der bevorstehenden Landtagssession zu fungieren, vermied aber eine formelle Zurückziehung seiner Demission. Denn

²⁸⁰⁾ Hohenlohe, 5. 10. 1905, 1–2.

²⁸¹⁾ Hohenlohe, 16. 10. 1905, 1.

²⁸²⁾ § 9 LO Küstenland [1861].

²⁸³⁾ BARBALIĆ, Narodna borba, 108 (Nr. 554), 116 (Nr. 562).

²⁸⁴⁾ P/MI (1907) 31, Nr. 8807: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Bienenrath [k. k. MI], 1. 9. 1907 (Beilage: Landesausschuß in Parenzo an k. k. Sth in Triest, 24. 8. 1907); Telegramm Bienenrath an Hohenlohe, 5. 9. 1907.

die Motive des Rücktritts bestanden eigentlich fort. Die k. k. Regierung nahm dieses Vorgehen hin, um die vom slawischen Landtagsklub als ausreichend erachtete italienische Konzession in der Sprachenfrage nicht zu gefährden²⁸⁵).

Nachdem in früheren Jahren der Tumult auf der Galerie die Würde des Hauses in Frage gestellt und die zweijährige Sessionspause dem Kronland auch volkswirtschaftlichen Schaden zugefügt hatte, wurde der Istrianer Landtag nach Vortrag des k. k. Ministers des Innern Richard Grafen Bienenrth mit kaiserlichem Patent auf den 19. September 1907 nach Capodistria einberufen²⁸⁶). Der Landeshauptmann Rizzi hielt seine Eröffnungsrede in der ersten Sitzung ausschließlich in italienischer Sprache und unterließ es, auch nur ein paar kroatische Worte an den Landtag zu richten. Der Regierungsvertreter Fabiani begrüßte das Haus namens der k. k. Regierung sowohl in italienischer als auch in kroatischer Sprache, welchen Umstand das in der zweiten Sitzung ohne Bemerkung genehmigte Protokoll zum ersten Mal erwähnte²⁸⁷). Bisher hatte die slawische Minorität die protokollarische Konstatierung dieser Tatsache alljährlich ohne Erfolg verlangt. Die Beantwortung einer slawischen Interpellation auch in kroatischer Sprache durch den Regierungsvertreter, Gegenstand des Kompromisses im Istrianer Landtag, wurde in der zweiten Sitzung am 21. September 1907 sowohl vom Haus als auch von seiten des zahlreichen Galeriepublikums schweigend geduldet²⁸⁸). Der Abgeordnete Andrijić hatte die k. k. Regierung in einer Interpellation aufgefordert, seine 1904 eingebrachte Interpellation betreffend die Ausbaggerung einer Bucht auf der Insel Veglia zu beantworten. Darauf hatte Fabiani zuerst in italienischer und dann, weil die Interpellation im Original kroatisch verfaßt war, auch in dieser Sprache geantwortet. Die gelungene Erprobung des Sprachenkompromisses ließ Andrijić in der dritten Sitzung seine in anderer Angelegenheit gehaltene kroatische Rede italienisch fortsetzen.

Erst nach der Bewährung jenes *compromesso* konnte der Istrianer Landtag in die Erledigung der dringenden wirtschaftlichen Fragen (Trockenlegung des sumpfigen Quietotals²⁸⁹), Karstaufforstung²⁹⁰), Straßenbauten) und in die legislatorische Behandlung der Landtagswahlreform eintreten. Im Anschluß an die Reform des Reichsratswahl-

²⁸⁵) P/MI (1907) 31, Nr. 9004: Telegramm k. k. Sth in Triest an Bienenrth [k. k. MI], 10. 9. 1907; k. k. Sth in Triest an Bienenrth, 10. 9. 1907. – Auch dem Landtag teilte Rizzi später die Gründe und den genauen Inhalt seines Abdankungsschreibens als Landeshauptmann nicht mit. P/MI (1907) 31, Nr. 9599: Alois Fabiani [Regierungsvertreter im Istrianer Landtag] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 22. 9. 1907.

²⁸⁶) P/MI (1907) 31, Nr. 9055: Vortrag Bienenrth [k. k. MI] an Kaiser Franz Joseph I., 11. 9. 1907; kaiserliches Patent vom 12. 9. 1907.

²⁸⁷) P/MI (1907) 31, Nr. 9599: Alois Fabiani [Regierungsvertreter im Istrianer Landtag] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 22. 9. 1907. – P/MI (1907) 31, Nr. 9600: Alois Fabiani [Regierungsvertreter im Istrianer Landtag] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 24. 9. 1907.

²⁸⁸) OMNIBUS vom 24. 9. 1907 (Nr. 663).

²⁸⁹) Der Landtag votierte am 10. 10. 1907 den Gesetzentwurf, der erst im August 1908, nach der Verabschiedung des Landeskompromisses, die kaiserliche Sanktion erhielt. 1912 begannen die Arbeiten. BENUSSI, *L'Istria nei suoi due millenni di storia*, 536–537.

²⁹⁰) MARCHET, Gustav, Karstaufforstung, in: *ÖStWB III* (1907), 18–19. – *DIE LANDESHAUSHALTE der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder IX. Istrien*, nach den Voranschlägen für das Jahr 1905 bearbeitet vom k. k. Finanzministerium, Wien 1907, 2, 14, 33.

rechts 1907²⁹¹⁾ verstärkten sich die Rufe nach Erweiterung des Landtagswahlrechts in allen Kronländern der Monarchie²⁹²⁾.

Der mehrheitlich italienisch-liberale Landesausschuß brachte 1907 im Landtag einen Gesetzentwurf zur Landtagswahlreform ein, der den seit 1861/70 stattgefundenen Veränderungen Rechnung zu tragen versprach, aber nur die Zusammensetzung des Landtages und nicht jene des Landesausschusses berührte, wie es die Slawen seit 1900 vergeblich forderten²⁹³⁾. Die durch das enttäuschende Reichsratswahlergebnis in Istrien geschwächten liberalen Italiener ließen sich auf eine hinhaltende Taktik ein. Die soziale und ökonomische Transformation in Istrien während der vergangenen Dezennien nannte Landeshauptmann Rizzi eine regelrechte „rivoluzione“²⁹⁴⁾. Da jedoch überdies die k. k. Regierung ungeachtet der Reichsratswahlreform 1907 an den Landtagen als ständischen Interessenvertretungen festhielt und die generelle Einführung des allgemeinen Wahlrechts in den Kronländern kategorisch ausschloß, konnte auch der istrische Gesetzentwurf das konstitutionelle Leben in der Provinz nur teilweise modernisieren. Das als „neuständisch“²⁹⁵⁾ zu bezeichnende Klassenwahlrecht, das in allen deutsch-slawischen Ländern den Deutschen die Mehrheit gewährt, in den italienisch-slawischen Küstengebieten Österreichs aber die Italiener zu politischen Herren gemacht hatte, wurde in Istrien beibehalten und kam weiterhin den istrischen Italienern, die in numerischer Hinsicht unterlegen waren, zugute; der zugrundeliegende Steuerzensus wurde modifiziert, jedoch nur für die neu eingeführte Allgemeine Wählerklasse gänzlich aufgegeben. Auf der Grundlage des Territorialprinzips versuchte die Vorlage des Landesausschusses, den Nationalitätenproporz im Istrianer Landtag landesgesetzlich zu fixieren: Gemäß dem Kriterium der nationalen Abgrenzung²⁹⁶⁾ wurden die Wahlbezirke insbesondere in den umstrittenen Wählerklassen der Landgemeinden und der Allgemeinen Kurie so zugeschnitten, daß den Italienern und den Slawen eine bestimmte Anzahl von Abgeordnetenmandaten quasi garantiert erschien. Daß der Wahlgeometrie, die die politischen Bezirksgrenzen sprengte, nicht soziale und ökonomische Rücksichten, sondern die Nationalität als definitorisches Prinzip zugrunde liege, führte der Vorlagenbericht des Landesausschusses an den Landtag offen aus²⁹⁷⁾.

Den Berechnungen des Landesausschusses lagen die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 für die Markgrafschaft Istrien zugrunde: 136.191 Italiener, 143.057 Kroaten und 47.717 Slowenen. Trotz der solchermaßen manifesten demographischen Minorisierung der Italiener suchte der Gesetzentwurf noch einmal die italienische Majorität im Landtag zu behaupten: Der Großgrundbesitz und die Handels-

²⁹¹⁾ KELSEN, Hans, Kommentar zur österreichischen Reichsratswahlordnung, Wien 1907. – JENKS, William Alexander, The Austrian electoral reform of 1907, New York 1950 (ND New York 1974).

²⁹²⁾ ARA, Le trattative per un compromesso nazionale, 276.

²⁹³⁾ P/MI (1907) 31, Nr. 9597: Bericht Landesausschuß/Rizzi, 12. 8. 1907; Gesetzentwurf (in italienischer Sprache).

²⁹⁴⁾ Bericht Landesausschuß/Rizzi, 2.

²⁹⁵⁾ REDLICH, Josef, Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege, Wien 1925, 20.

²⁹⁶⁾ ULBRICH, Josef, Das österreichische Staatsrecht, 4. Auflage, Tübingen 1909, 216.

²⁹⁷⁾ Bericht Landesausschuß/Rizzi, 2.

und Gewerbekammer in Rovigno²⁹⁸) waren und blieben eine ausschließliche Domäne der Italiener. Die Aufwertung der Wählerklasse der Städte um zwei Mandate fand ebenfalls zugunsten der Italiener statt. Pola erhielt in der Städtekurie 3 Wahlbezirke mit je einem Abgeordnetenmandat für sich allein, während es bisher mit Dignano, Albona und Fianona zusammen nur einen städtischen Abgeordneten entsandt hatte²⁹⁹). In dieser Anerkennung des Zentralkriegshafens schlug sich der schnelle Aufstieg Polas zur unerklärten Kapitale Istriens nieder. Nur in der Wählerklasse der Landgemeinden, in der der Steuerzensus immerhin auf 8 K gesenkt wurde, war der rechnerische Gesamtverlust eines italienischen Mandates zu erwarten. Das vermutete Ergebnis in der Allgemeinen Wählerklasse, die ungeachtet des slawischen Bevölkerungszuwachses in zwei Wahlbezirke mit je 3 Mandaten aufgeteilt wurde, stellte sich als Parität von Italienern und Slawen dar. Der eine Wahlbezirk hatte 144.702 Einwohner, davon 122.087 Italiener, der andere 184.563 Einwohner, davon 168.813 Slawen (126.169 Kroaten und 42.644 Slowenen). Die Rechnung ergab insgesamt folgendes Resultat:

	Zusammen	Italiener	Slawen
Virilisten (Bischöfe)	3	–	–
<i>Wählerklassen</i>			
Großgrundbesitz	5	5	–
Handels- und Gewerbekammer	2	2	–
Städte, Märkte und Industrialorte	13	12	1
Landgemeinden	13	3	10
Allgemeine Wählerklasse	6	3	3
insgesamt	42	25	14

Der kroatisch-slowenische Landtagsklub zögerte mit der Annahme dieses Gesetzentwurfes, der den Gewinn von fünf zusätzlichen slawischen Mandaten mittels der Garantie von vier weiteren Mandaten für die Italiener praktisch neutralisierte³⁰⁰). Da die Wahlbezirkseinteilung den Nationalitätenproporz relativ starr fixierte, war eine erfolgreiche Eroberung von Wahlbezirken der anderen Nationalität weithin ausgeschlossen.

²⁹⁸) Die 1850 eingerichteten Handels- und Gewerbekammern hatten die Interessen der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung zu vertreten – und das war in Istrien infolge ihres sozio-ökonomischen Übergewichts nun einmal die italienische. BENEDIKT, Heinrich, Die wirtschaftliche Entwicklung in der Franz-Joseph-Zeit, Wien u. a. 1958, 27–29. – MELIK, Wahlen im alten Österreich, 50–51.

²⁹⁹) § 3 B e) LTWO Küstenland [1861].

³⁰⁰) P/MI (1907) 31, Nr. 9474: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Bienenrth [k. k. MI], 25. 9. 1907.

In dieser Hinsicht erschien sogar die bestehende Landtagswahlordnung von 1861 geeigneter, bislang italienische Mandate einzunehmen.

Um den nationalen Kompromiß nicht zu gefährden, offerierte die italienische Majorität bei den Verhandlungen der Landtagskommission der kroatisch-slowenischen Minorität einen weiteren Zuwachs um fünf slawische Mandate, so daß danach das Verhältnis zwischen Italienern und Slawen künftig 25 : 19 (bislang 21 : 9) gelautet und die Differenz der Mandate zwischen Majorität und Minorität folglich nur noch 6 (bislang 12) betragen hätte. Ohne die absoluten Mehrheitsverhältnisse in Landtag und Landesausschuß zu verändern, hätten die Italiener auf diese Weise ihre Suprematie gewahrt. Während die Slawen hinsichtlich der Zahl der Abgeordneten den Italienern immerhin näherrückten, entzündete sich der slawische Einspruch im Wahlreformausschuß des Istrianer Landtages jetzt an der unveränderten Zusammensetzung des Landesausschusses und dem Wahlmodus der Beisitzer, denn der vom Entwurf der Landtagswahlreform unberührte Landesausschuß drohte als „verwaltendes und ausführendes Organ der Landesvertretung“ die italienische Hegemonie unbeschränkt zu verlängern. Die Kroaten und Slowenen verlangten zwei von den Abgeordneten der Landgemeinden gewählte slawische Landesausschußbeisitzer und damit eine Verdoppelung ihrer bisherigen Repräsentanz³⁰¹); ihre Forderungen gingen noch weiter: Der Landesausschuß sollte über bestimmte Materien (Kommunen, Schulen, Landwirtschaft) ohne die Anwesenheit zumindest eines Beisitzers der Landgemeinden, also eines Slawen, weder verhandeln noch beschließen dürfen. Die slawische Landtagsminorität wollte das nationale Veto überdies auf den Landtag selbst anwenden, wo bezüglich der oben genannten Materien eine Mehrheit der Abgeordneten der Landgemeinden, also ein slawischer Sperriegel, hätte anwesend sein sollen.

Nachdem die Italiener gemeint hatten, die Slawen durch die Erhöhung ihrer Landtagsmandate zufriedenstellen zu können, verharteten sie gegenüber der kroatisch-slowenischen Forderung nach Sperrminoritäten in Landtag und Landesausschuß auf ihrem Standpunkt und erklärten das nationale Veto für verfassungswidrig. In der vierzehnten Landtagssitzung am 15. Oktober 1907³⁰²) bezeichnete der nationalliberale Abgeordnete Matteo Bartoli ein diesbezügliches Zugeständnis als „suicidio politico“ der Italiener³⁰³). Eine derartige slawische Forderung paralysierte vollständig die den Italienern von der Minorität formell zugestandene Majorität von 6 Mandaten. Der kroatische Abgeordnete Vjekoslav Spinčić rechtfertigte dagegen das nationale Veto als *extrema ratio*, verwies auf die unbestrittene slawische Bevölkerungsmehrheit in Istrien und widersprach der von Bartoli aufgestellten Behauptung, wonach die parlamentarische Minorität das Zustandekommen der Wahlreform und dadurch den Anbruch des nationalen Friedens vereitelt habe: „Wenn die Majorität den ernstlichen Willen hat, unparteiisch und gerecht vorzugehen, so braucht sie sich vor der von uns gestellten Klausel nicht zu fürchten, da sie nur am Papier sein wird“, aber, so schloß Spinčić seine Rede, „dies liegt wahrscheinlich nicht in ihrer Intention, sie möchten vielmehr, wie bis jetzt, unbeschränkt schalten

³⁰¹) P/MI (1907) 31, Nr. 10007: Telegramm k. k. Sth in Triest an Bienerth [k. k. MI], 11. 10. 1907; Telegramm Bienerth an [k. k. Sth in Triest], 12. 10. 1907.

³⁰²) P/MI (1907) 31, Nr. 10595: Alois Fabiani [Regierungsvertreter im Istrianer Landtag] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 16. 10. 1907.

³⁰³) Ebd., 9.

und walten und das können wir nicht zugeben, da ziehen wir lieber den Wahlkampf vor³⁰⁴).

Nachdem die Landtagswahlreform im engeren Sinne gelungen war, scheiterten die Verhandlungen definitiv an der Frage des nationalen Vetos, das den Status quo radikal zugunsten der Slawen verschoben hätte. Landeshauptmann Rizzi vertagte im Allerhöchsten Auftrag den Landtag³⁰⁵). Dessen Session war ruhig verlaufen, und die Abgeordneten der Minorität hatten sich bei ihren Reden ungestört der slawischen Sprachen bedienen können. Die trotz Hohenlohes Vermittlung unentschiedene Auseinandersetzung um die Landtagswahlreform trat nunmehr infolge der Vertagung des Landtages in eine unübersichtliche Phase ein, weil der Wahlreformausschuß seine Sitzungen nicht fortsetzen konnte. Die Landesordnung für das Küstenland kannte – abgesehen vom Landesausschuß – keine während der Vertagung der Provinzialversammlung tätig bleibenden Ausschüsse oder Kommissionen³⁰⁶). Da die sechsjährige Funktionsdauer des im Dezember 1901 gewählten Istrianer Landtages am 20. Juni 1908 abließ³⁰⁷), stand ein Wahlkampf nach der bestehenden Landtagswahlordnung bevor. Um einen Kompromiß von oben anzubahnen, griff die Regierung ein. Der k. k. Ministerpräsident Max Vladimir Baron Beck versammelte Ende Januar 1908 die Protagonisten der nationalen Parteien in Wien: Rizzi, Chersich und Bartoli für die italienisch-liberale Majorität, Laginja, Spinčić und Trinajstić für die slawische Minorität. Während die Grundzüge der Landtagswahlreform seit dem Herbst geklärt waren, konzentrierten sich die Wiener Ausgleichsverhandlungen auf jene Punkte der Landesordnung, in denen die Slawen ihr nationales Veto in Landtag und Landesausschuß durchzusetzen suchten. Zunächst wurde die Zahl der Ausschußbeisitzer von vier auf fünf erhöht und das Wahlsystem modifiziert: Während bislang drei Mitglieder von den Kurien und eines vom Plenum des Landtages gewählt worden waren, legte der Pakt Rizzi-Laginja die nationale Zusammensetzung des Landesausschusses fest. Ein Beisitzer sollte von den Abgeordneten des Großgrundbesitzes gewählt werden, zwei von jenen der Handelskammer, der Städte und der italienischen Bezirke der allgemeinen Wählerklasse, zwei schließlich von den Abgeordneten der Landgemeinden und der slawischen Bezirke der allgemeinen Kurie. Danach wäre der slawische Anspruch auf zwei Ausschußsitze befriedigt worden. Das nationale Veto der Slawen dagegen, an dessen Einführung die Herbstsession des Landtages gescheitert war, löste sich in ein ausgeklügeltes Garantiesystem auf, das eine totale Obstruktion der Landesvertretung verhindern konnte. Mindestens 30 Abgeordnete mußten bei solchen Landtagsbeschlüssen anwesend sein, die politisch-nationale Angelegenheiten betrafen, und der Landesausschuß war gleichfalls nur arbeitsfähig, wenn wenigstens ein städtischer Beisitzer (Italiener) und ein Vertreter der Landgemeinden (Slawe) zur Sitzung erschienen. Aber dieses Vetorecht stand den Nationalitäten nicht mehr bei allen Beschlüssen über die oben genannten Materien zu, sondern betraf nur solche Schlußfassungen, die entweder den Status quo veränderten oder landesgesetzlich beziehungsweise gemäß Budget nicht vorgesehene Ausgabenposten enthielten.

³⁰⁴) Ebd., 11.

³⁰⁵) § 11 Abs. 1 LO Küstenland [1861].

³⁰⁶) § 15 Abs. 1 LO Küstenland [1861].

³⁰⁷) § 7 Abs. 1 LO Küstenland [1861].

Unter Vermittlung Hohenlohes wurden die Verhandlungen in Triest fortgesetzt. Auf beiden Seiten zeigten sich Ermüdungserscheinungen: Wegen des angeblich bedrohten italienischen Besitzstandes zog sich der radikalere Abgeordnete Bennati aus der Wahlformkommission zurück. Aber ein Kompromiß war angesichts der numerischen Überlegenheit der istrischen Slawen unvermeidlich. Die dramatische Geste der Verweigerung, 1861 gegenüber Wien noch erklärlich, hätte 1908 im Zusammenhang der slawischen Frage den gänzlichen italienisch-liberalen Machtverlust bedeutet³⁰⁸). Auf der kroatisch-slowenischen Seite vollzog Spinčić denselben Schritt wie Bennati, freilich wegen der angeblich zu weitgehenden Konzessionen Laginjas. Noch einmal wurde bei den Triester Gesprächen der Kompromiß zugunsten der Slawen modifiziert. Jetzt mußten mindestens 32 Abgeordnete bei Beschlüssen über die reservierten Materien im Plenarsaal erscheinen. Während den Slawen einige sogenannte Kampfmandate in ethnisch gemischten Wahlbezirken aussichtsreich erschienen, setzten die Italiener freilich ihre national weithin homogene Wahlgeometrie vorläufig durch. Das Streben nach national möglichst einheitlichen Wahlbezirken, freilich auf allgemeiner Wahlrechtsgrundlage, hatte bereits die Aushandlung der großen Reichsratswahlreform 1907 bestimmt³⁰⁹). Am 25. Februar 1908 wurde der italienisch-slawische Kompromiß paraphiert: die in den Gesetzentwurf eingefügte Abänderung der §§ 4B, 6, 12, 13, 23, 38 und 42 der Landesordnung für das Küstenland, insofern sie die Markgrafschaft Istrien (Zusammensetzung und Beschlußfähigkeit des Landtages und des Landesausschusses) betraf, sowie eine weitere Aufstockung der Landtagsmandate um fünf³¹⁰).

Nach der Einberufung auf den 14. März 1908 nach Capodistria³¹¹) verabschiedete der Istrianer Landtag in der zweiten Sitzung der Session am 21. März 1908 (mit kaiserlicher Sanktion vom 17. Mai 1908³¹²)) ohne Diskussion das Gesetz, mit welchem einige Bestimmungen der Landesordnung für das Küstenland³¹³) hinsichtlich der Markgrafschaft Istrien abgeändert wurden und eine neue Landtagswahlordnung für das Kronland³¹⁴) erlassen wurde³¹⁵). Während die Reichsratswahlreform von 1907 das allgemeine

³⁰⁸) BENUSI, *L'Istria nei suoi due millenni di storia*, 601–603.

³⁰⁹) MELIK, *Wahlen im alten Österreich*, 105–107.

³¹⁰) Das Städtekurien-Wahlrecht wurde drei neuen Ortschaften zugeteilt, darunter Castelnovo (bisher einziger Bezirksgerichtsort ohne Wahlrecht in der Städtekurie) im slowenischen Landesteil. Weder Castelnovo noch die beiden anderen Orte führten die Bezeichnung Stadt oder Markt. MELIK, *Wahlen im alten Österreich*, 70.

³¹¹) P/MI (1908) 31, Nr. 1999: Vortrag Bienenrath [k. k. MI] an Kaiser Franz Joseph I., 6. 3. 1908; kaiserliches Patent vom 7. 3. 1908.

³¹²) Zu jedem Landesgesetz war die Zustimmung des Landtages und die Sanktion des Kaisers erforderlich. § 18 Abs. 2 LO Küstenland [1861].

³¹³) *Regolamento provinciale pel Litorale*.

³¹⁴) *Regolamento elettorale per la Dieta provinciale del Margraviato d'Istria*. – Zur Fortbildung der cisleithanischen Landesverfassungen siehe die Synopse in: *DIE ÖSTERREICHISCHEN VERFASSUNGSGESETZE*, hg. von Bernatzik, 846–852.

³¹⁵) Landesgesetz vom 17. 5. 1908 [§§ 4 B, 6, 12, 13, 23, 38 und 42 LO für das Küstenland (Istrien); LTWO für die Markgrafschaft Istrien] (LGBL. Nr. 17). – P/MI (1910) 31, Nr. 10130: K. k. MI. – SALATA, *Il Regolamento provinciale*, 1–112. – Die Sth-Verordnung vom 24. 7. 1908 (LGBL. Nr. 34) umschrieb die in § 3 a) LTWO Istrien [1908] genannten

Wahlrecht der Männer einführte, erhielt die istrische Landtagswahlordnung von 1908 jenes Klassenwahlrecht aufrecht, das den Charakter des Parlaments als ständischer Interessenvertretung festschrieb. Eine mit acht Abgeordneten äußerst schwach dotierte Allgemeine Wählerklasse wurde gleichsam dem vierten Stand zugesprochen. Die Allgemeine Kurie war im Grunde nur ein „Appendix“³¹⁶⁾ der Städte- und Landgemeindenkurien, denn sie legte sich, nach nationalen Gesichtspunkten unterteilt, über das gesamte Gebiet des Kronlandes, in dem bereits mit eingeschränktem Wahlrecht für die Klassen der Städte und Landgemeinden gewählt wurde³¹⁷⁾. Um eine parlamentarische Mehrheit für den Landeskompromiß sicherzustellen, gegen den Spinčić und Mandić bis zuletzt opponierten, hatte Hohenlohe sogar die Anwesenheit der drei bischöflichen Virilisten sichergestellt, die gewöhnlich selten im Landtag erschienen³¹⁸⁾. Weil die Bischöfe Mahnič und Nagl zum ersten Mal teilnahmen, gaben sie das feierliche Gelöbnis ab, Nagl in italienischer, Mahnič in kroatischer Sprache, so daß an der entscheidenden Sitzung vom 21. März 29 Landtagsmitglieder anwesend waren³¹⁹⁾. Die Reformvorlage wurde gegen die Stimmen von Spinčić und Mandić angenommen.

Tabelle 5: LANDTAG VON ISTRIEN Abgeordnete [Landesgesetz vom 17. Mai 1908]			
	Zusammen	Italiener	Slawen
Virilisten (Bischöfe)	3	–	–
<i>Wählerklassen</i>			
Großgrundbesitz ³²⁰⁾	5	5	–
Handels- und Gewerbekammer	2	2	–
Städte, Märkte und Industrialorte ³²¹⁾	14	11	3
Landgemeinden ³²²⁾	15	3	12
Allgemeine Wählerklasse	8	4	4
insgesamt	47	25	19

städtischen Wahlbezirke der Steuergemeinde Pola wie folgt: „a) der I., aus dem *Stadt* benannten Stadtteile bestehende Wahlbezirk wird von der Via Zaro, Via Giulia, Via Circonvallazione und der von der Arena links entlang des Valerie-Parkes führenden Straße, der Corsia Francesco Giuseppe und der Via dell’Arsenale begrenzt;/b) der II., aus den Stadtteilen Port’Aurea, S. Martino, Zaro und aus der Vorstadt S. Michele bestehende Wahlbezirk wird von der Via Giovia, Via Stanovich, Via Dante, Via Sissano bis zur Via Francesco Patrizio, sodann von dieser bis zur Straße hinter dem Landesspitale, der Via Medolino, inbegriffen die dort befindlichen Baracche Rismondo, der Via Mutila, der Via Carlo Defranceschi bis zum Marineexerzierplatze und der Via Policarpo bis zur Kreuzung mit der Via Zaro begrenzt;/c) der III. Wahlbezirk besteht aus dem Reste der Steuergemeinde Pola.“ (Art. I.)

³¹⁶⁾ MELIK, Wahlen im alten Österreich, 15.

³¹⁷⁾ SALATA, Il Regolamento provinciale, 62–63.

³¹⁸⁾ ARA, Le trattative per un compromesso nazionale, 289.

³¹⁹⁾ BARBALIĆ, Narodna borba, 119 (Nr. 584).

Tatsächlich schützten folgende Vetorechte, die bezüglich der Beschlußfähigkeit des Landtages und des Landesausschusses eingefügt waren, die parlamentarische Minorität der Slawen vor der fortgesetzten Majorisierung seitens der Italiener. Zum ersten war die Anwesenheit von mindestens 32 Landtagsabgeordneten erforderlich zur Schlußfassung in Gemeindeangelegenheiten (*affari comunali*) und über die Annahme von Gesetzentwürfen³²³). Dieses Mindestquorum erzwang die Mitarbeit von mindestens sieben slawischen Abgeordneten, zumal von der notorischen Abwesenheit der drei Bischöfe ausgegangen werden konnte. Zum zweiten bestand der Landesausschuß als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesvertretung unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns künftig aus fünf aus der Mitte der Landtagsversammlung gewählten Beisitzern³²⁴). Die Landesausschußbeisitzer wurden mit absoluter Mehrheit wie folgt gewählt: a) 1 Beisitzer von den von der Wählerklasse des Großgrundbesitzes gewählten Abgeordneten; b) 2 Beisitzer von den von der Wählerklasse der Städte, Märkte und sogenannten Industrialorte und von der Handels- und Gewerbekammer gewählten Abgeordneten (zuzüglich der im 1., 2. und 3. der Wahlbezirke der Allgemeinen Wählerklasse gewählten Abgeordneten) und c) 2 Beisitzer von den von der Wählerklasse der Landgemeinden gewählten Abgeordneten (zuzüglich der im 4., 5., 6. und 7. der Wahlbezirke der Allgemeinen Wählerklasse gewählten Abgeordneten). Dieser Schlüssel legte die Zusammensetzung des Landesausschusses nach Nationalitäten von vornherein fest: Die mehrheitlich italienischen Abgeordneten des Großgrundbesitzes, der Handels- und Gewerbekammer und der Städte würden 3 italienische Beisitzer, die mehrheitlich slawischen Abgeordneten der Landgemeinden 2 slawische Beisitzer wählen. Indem für gültige Beschlüsse über einige wichtige Angelegenheiten (darunter die Gemeindeangelegenheiten) nicht nur mindestens drei Mitglieder sowie der Landeshauptmann oder sein Stellvertreter anwesend sein mußten, sondern darüber hinaus unter den Anwesenden wenigstens je einer der unter b) und c) genannten Beisitzer sein mußte, kam dies einer slawischen Sperrminorität gleich, denn die unter c) genannten Beisitzer (Landgemeinden) würden zweifellos Slawen sein³²⁵).

³²⁰) 100 fl Realsteuern (1861–1908); 150 fl Realsteuern (davon mindestens 50 fl Grundsteuer) oder 100 fl Grundsteuer (1908–1918). Seit 1892 galt die Kronenwährung (1 fl = 2 K). MELIK, Wahlen im alten Österreich, 44.

³²¹) (1) Gemeinden mit drei Wahlkörpern: erster und zweiter Wahlkörper, 10 fl Steuern im dritten (1861–1908); Steuerpflichtige der ersten beiden Steuerdrittel, 10 fl im dritten (1908–1918). – (2) Gemeinden mit zwei Wahlkörpern: die ersten beiden Drittel der Wahlberechtigten (1861–1908); Steuerpflichtige der ersten beiden Steuerdrittel, 10 fl im dritten (1908–1918).

³²²) (1) Gemeinden mit drei Wahlkörpern: erster und zweiter Wahlkörper (1861–1908); Steuerpflichtige der ersten beiden Steuerdrittel, 4 fl im dritten (1908–1918). – (2) Gemeinden mit zwei Wahlkörpern: die ersten beiden Drittel der Wahlberechtigten (1861–1908); Steuerpflichtige der ersten beiden Steuerdrittel, 4 fl im dritten (1908–1918). MELIK, Wahlen im alten Österreich, 131–144.

³²³) § 38 LO Küstenland (Istrien) [1908].

³²⁴) §§ 12, 13 LO Küstenland (Istrien) [1908].

³²⁵) § 42 LO Küstenland (Istrien) [1908]. – BENUSSI, Bernardo, Pola nelle sue istituzioni municipali dal 1797 al 1918, in: AMSI 35 (1923), 1–260 (178–179).

In allen Wählerklassen wurde außerdem die geheime schriftliche Abstimmung mittels Stimmzetteln eingeführt³²⁶); in den Landgemeinden gab es jetzt auch direkte Wahlen; der bedingte Zensus für die Landgemeindenkurie wurde auf 8 K gesenkt. Die Vertretung der privilegierten Gruppen (bischöfliche Virilisten, Großgrundbesitz, Handels- und Gewerbekammer) blieb in absoluten Zahlen unangetastet, fiel aber im Verhältnis zu den aufgewerteten Kurien der Städte und Landgemeinden sowie der Allgemeinen Wählerklasse deutlich zurück³²⁷):

	1861–1870	1870–1908	1908–1918
Virilisten (Bischöfe)	3	3	3
Großgrundbesitz	5	5	5
Handels- und Gewerbekammer	2	2	2
Städte, Märkte und Industrialorte	8	11	14
Landgemeinden	12	12	15
Allgemeine Kurie	–	–	8
insgesamt	30	33	47

Nach der kurzen Session zur Verabschiedung des Landeskompromisses und des Polar Ausgleichs, in deren letzter Sitzung Hohenlohe erschien, um die dem Ausgleich seitens der k. k. Regierung beigemessene Bedeutung zu unterstreichen³²⁹), wurde der Istrianer Landtag mit kaiserlichem Patent vom 22. Mai 1908 aufgelöst³³⁰).

Allgemeine Landtagswahlen wurden für den Herbst angesetzt. Der nationale Charakter der Wahlbezirke war nirgends verfassungsrechtlich fixiert, bildete aber das entscheidende Axiom des Kompromisses. So wurde für die Italiener ein neuer siebter Landgemeinden-Wahlbezirk (Rovigno-Parenzo) mit drei Abgeordnetensitzen eingeführt, der sich aus acht territorial getrennten Teilen auf der Halbinsel und einem neunten auf den Quarnerischen Inseln zusammensetzte. Um die italienische Mehrheit zu garantieren, wurden noch slawische Enklaven innerhalb dieses Flickenteppichs ausgeschieden. Die Kroaten konnten neben den bisherigen sechs – um die italienischen Gebiete verkleiner-

³²⁶) MELIK, Wahlen im alten Österreich, 178, 182, 188–194. Die jeweils aktualisierten Gemeindegewählerlisten blieben in Istrien auch nach 1908 die Grundlage für die Landtagswählerlisten (selbstverständlich außer für die neu eingerichtete Allgemeine Kurie).

³²⁷) Ebd., 14, 116–118.

³²⁸) Funktionsperioden: 21. 3. 1861 (1), 7. 9. 1861 (2), 26. 1. 1867 (3), 10. 7. 1870 (4), 29. 10. 1876 (5), 23. 6. 1883 (6), 25. 6. 1889 (7), 16. 5. 1895 (8), 5. 12. 1901 (9), 25. 10. 1908 (10), 7. 6. 1914 (11).

³²⁹) DUDAN, Alessandro, La monarchia degli Absburgo. Origini, grandezza e decadenza II, Rom 1915, 287.

³³⁰) P/MI (1908) 31, Nr. 4628: Vortrag Bienert [k. k. MI] an Kaiser Franz Joseph I., 19. 5. 1908; kaiserliches Patent vom 22. 5. 1908 (RGBl. Nr. 104).

ten – Landgemeinden-Wahlbezirken mit wenigen sicheren Mandaten in der Städtekurie (Volosca, Mitterburg, vermutlich auch Pola III) rechnen. Die Allgemeine Kurie war – weitgehend entlang der nationalen Grenzziehung in der Städte- und der Landgemeindenkurie – paritätisch konzipiert (vier italienische, vier kroatisch-slowenische Wahlbezirke, davon ein spezifisch slowenischer Sonderwahlbezirk). Tatsächlich erbrachten die Neuwahlen ein dem angestrebten Nationalitätenverhältnis weitgehend, wenngleich nicht vollständig entsprechendes Resultat³³¹). Der neue Landtag bestand außer den drei bischöflichen Virilisten³³²) aus 26 italienischen und 18 slawischen Mitgliedern.

Tabelle 7: LANDTAG VON ISTRIEN			
Abgeordnete			
[Neuwahlen Oktober/November 1908]			
	Zusammen	Italiener	Slawen
Virilisten (Bischöfe)	3	–	–
<i>Wählerklassen</i>			
Großgrundbesitz	5	5	–
Handels- und Gewerbekammer	2	2	–
Städte, Märkte und Industrialorte	14	12	2
Landgemeinden	15	3	12
Allgemeine Wählerklasse	8	4	4
insgesamt	47	26	18

Die Retusche der fünften Kurie (Allgemeine Wählerklasse) konnte den vordemokratischen Charakter der Landtagswahlordnung nicht kaschieren³³³). Der Istrianer Landtag drückte auf politischer Ebene das effektive wirtschaftliche Gewicht der Klassen und Interessen aus. Während in der Kurie des Großgrundbesitzes 119 Personen, die jährlich wenigstens 100 K Steuern auf ihren Grundbesitz zahlten, fünf Abgeordnete wählten, 18 Mitglieder der Handelskammer zwei Deputierte entsandten, in der Wählerklasse der Städte annähernd 5.700 Wahlberechtigte sich 14 Parlamentarier teilten und in den Landgemeinden auf über 18.000 Personen, die auf ihren Besitz oder ihr Berufseinkommen überhaupt Steuern zahlten, 15 Mandate entfielen, setzte sich die Allgemeine Wählerklasse aus den restlichen zwei Dritteln der wahlberechtigten männlichen Bevölkerung, die keine Steuern zahlten, sowie jenen Personen zusammen, die in den ersten vier Kurien wahlberechtigt waren, zusammen weit über 90.000 Wähler, die nur acht Abge-

³³¹) P/MI (1908) 31, Nr. 5613: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Bienenrth [k. k. MI], 10. 6. 1908. – P/MI (1908) 31, Nr. 11158: K. k. Sth in Triest an Bienenrth [k. k. MI], 10. 11. 1908. – P/MI (1908) 31, Nr. 11570: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Haerdtl [k. k. MI], 19. 11. 1908. – P/MI (1908) 31, Nr. 11909: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Haerdtl [k. k. MI], 26. 11. 1908. – PIVA, Gino, Per le vie d'una quarta Italia, Biella 1911, 133–135.

³³²) Bischöfe von Triest und Capodistria, von Parenzo und Pola sowie von Veglia.

³³³) SALATA, Il Regolamento provinciale, 44–47.

ordnete wählen. Auch die Allgemeine Wählerklasse verkörperte nicht die *volonté générale*, sondern gleichfalls ein Sonderinteresse, gewissermaßen jenes der Masse:

Tabelle 8: LANDTAGSWAHLEN ³³⁴⁾ (25. Oktober – 24. November 1908)						
Wahlbezirk	Wähler		Abgeordnete	Stimmen	Nationalität	Partei
	eingeschr.	gültige Stimmen			des Abgeordneten	
GROSSGRUNDBESITZ						
I (ein einziger Wahlbezirk)	119	74	Benussi, Giovanni Costantini, Ettore Mrach, Vittorio Tomasi, Agostino Vareton, Guglielmo	74 74 74 72 74	ital. " " " "	lib. " " " "
STÄDTE						
I Pola (Stadt)	365	251	Rizzi, Lodovico	180	ital.	lib.
II Pola	445	315	Albanese, Cosimo	209	"	"
III Pola	563	372	Frank, Carlo	189	"	"
IV Capodistria	325	269	Belli, Nicolò	161	"	"
V Pirano	383	186	Bubba, Giuseppe	186	"	"
VI Rovigno	429	364	Bartoli, Matteo	196	"	"
VII Isola	397	354	Zorzenon, Francesco (<i>Stichw.</i>) ³³⁵⁾	182	"	soz.
VIII Parenzo	434	294	Sbisà, Tullio	294	"	lib.
IX Buje	265	188	Festi, Giovanni	188	"	"
X Dignano	362	229	Cleva, Giovanni	192	"	"
XI Mitterburg	352	229	Zidarić, Antun	229	kroat.	nat.
XII Lussinpiccolo	455	154	Nicolich, Alessandro	154	ital.	lib.
XIII Cherso	281	183	Chersich, Innocente	182	"	"
XIV Volosca	633	236	Laginja, Matko	229	kroat.	nat.
HANDELSKAMMER						
I (ein einziger Wahlbezirk)	18	17	Bennati, Felice Zarotti, Nicolò	17 16	ital. "	lib. "
LANDGEMEINDEN						
I Parenzo		1400	Davanzo, Andrea Polesini, Benedetto M. Salata, Francesco	1309 1316 1315	ital. " "	lib. " "
II Capodistria	2329	1057	Mandić, Matko Valentič, Jožef	657 676	kroat. slow.	nat. "
III Volosca	2737	697	Mandić, Matko ³³⁶⁾ Červar, Juraj	694 624	kroat. "	" "
IV Mitterburg	3930	1529	Trinajstić, Dinko Rajčić, Augustin	1502 1477	" "	" "
V Pinguente	3251	1559	Sancin, Ivan Červar, Šime	1556 1554	slow. kroat.	" "

Landtagswahlen (25. Oktober – 24. November 1908)							
Wahlbezirk		Wähler		Abgeordnete	Stimmen	Nationalität	Partei
		eingeschr.	gültige Stimmen			des Abgeordneten	
VI	Pola	1633		Kirac, Luka Zuccon, Ivan	602 374	kroat.	nat.
VII	Veglia	1896	819	Andrijčić, Ante Cosulich, Šime	816 818	"	"
ALLGEMEINE WÄHLERKLASSE							
I	Pirano	12318	3446	Apollonio, Carlo (<i>Stichw.</i>) ³³⁷⁾	3426	ital.	lib.
II	Parenzo	17231	9910	Pesante, Giovanni Candussi-Giardo, Vittorio	6910 6912	"	"
III	Pola	3934	1766	Ritossa, Agostino	1556	"	soz.
IV	Capodistria	12685	5159	Pangerc, Josip	3359	kroat.	nat.
V	Montona	10276	4930	Flego, Franjo	4892	"	"
VI	Mitterburg	17735	8041	Kurelić, Šime	7306	"	"
VII	Volosca	17567	6294	Spinčić, Vjekoslav	6279	"	"

Gemäß den Berechnungen laut Wahlreformgesetz vom 17. Mai 1908 hätte das Mandatsverhältnis 25 : 19 lauten müssen. Doch die slawische Niederlage in der Wählerklasse der Städte (Pola III) änderte auf Grund der oben zitierten Vetorechte nichts an der kroatisch-slowenischen Sperrminorität in Landtag und Landesauschuß.

Von den 26 italienischen Abgeordneten gehörten 24 der nationalliberalen, zwei der sozialistischen Partei an³³⁸⁾. Die beiden Sozialisten, der Arzt Agostino Ritossa im 3. Wahlbezirk der Allgemeinen Kurie (Pola) und der Volksschullehrer Francesco Zorzenon³³⁹⁾ im 7. Städte-Wahlbezirk (Isola-Muggia), siegten dank des italienisch-liberalen Beistandes: Ritossa in der Hauptwahl³⁴⁰⁾, Zorzenon, der den Kandidaten der katholischen Volkspartei (*Partito popolare*), Pfarrer Francesco

³³⁴⁾ ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria I. Relazioni a stampa (Nr. 19), Parenzo 1910, 1–20. – VITA AUTONOMA vom Dezember 1908 (Nr. 6), 105–106.

³³⁵⁾ Stichwahl am 21. 11. 1908.

³³⁶⁾ Ersatzwahl im 3. Wahlbezirk am 7. 1. 1909 (Mandić hatte die Wahl im 2. Wahlbezirk angenommen); gewählt: Ivan Poščić mit 733 (von 737 gültigen) Stimmen.

³³⁷⁾ Stichwahl am 1. 11. 1908.

³³⁸⁾ IL GIORNALETTA DI POLA vom 25. 11. 1908 (Nr. 3060).

³³⁹⁾ DE ROSA, Diana, Maestri, scolari e bandiere. La scuola elementare in Istria dal 1814 al 1918, Udine 1998, 265, 388.

³⁴⁰⁾ Im Gegenzug unterstützten die Sozialisten die liberalen Kandidaten Pesante und Candussi-Giardo im 2. Wahlbezirk (Parenzo).

Muiesan³⁴¹), aus dem Feld schlug, in der Stichwahl (182 gegen 171 Stimmen für Muiesan)³⁴²). Nachdem die italienisch-christlichsoziale Partei seit den 1870er Jahren in Istrien nahezu verschwunden war³⁴³), kehrte sie bei den Landtagswahlen 1908 und 1914 in ihre einstige Hochburg Isola zurück, wo sie zwar beide Male mehr Stimmen als die italienisch-liberale Partei erhielt, aber gegen die sozialistisch-liberale Kampfgemeinschaft nicht siegen konnte.

Die beiden italienisch-sozialistischen Abgeordneten, die 1908 in den Istrianer Landtag einzogen, wurden von der k. k. Regierung ohne Unterscheidung der Parteistellung der italienischen Landtagsmajorität zugeschlagen. Von der Wahlkurie der Großgrundbesitzer abgesehen, gab es nur wenige Landtagsmitglieder, die nicht zugleich als Bürgermeister oder Ausschußmitglieder Akteure im Nationalitätenkonflikt ihrer Heimatorte waren. Deshalb war auch nach der Landtagswahlreform nicht daran zu denken, daß der Landtag und der Landesausschuß unabhängig vom Parteienkampf in den Gemeinden agieren oder gar die Kommunalautonomie durch Landesgesetzgebung einschränken konnten.

Nach der Landtagswahl standen zunächst die Ernennung des Landeshauptmanns und die Wahl der Landesausschußbeisitzer an. Ungeachtet jener Zweifel, die der Hafendirektor in Pola, Vizeadmiral Julius von Ripper, am 26. Oktober 1908 bezüglich der Staatsloyalität Rizzis vorgebracht hatte³⁴⁴), hielt Hohenlohe an Rizzi als dem unumstritten fähigsten italienischen Kandidaten für das Amt des Landeshauptmanns fest. Als der Kaiser anlässlich seines sechzigjährigen Thronjubiläums Anfang Dezember 1908 neben anderen Rizzi das Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit Stern verlieh, frohlockte der *GIORNALETTO DI POLA* über diese üblicherweise Ministern und Botschaftern zukommende Ehrung des Landeshauptmanns³⁴⁵).

Anfang Januar 1909 beschrieb der k. k. Statthalter in Triest den seit 1903 amtierenden Landeshauptmann Rizzi in scharfen Zügen als eine chamäleonartige Figur des italienischen Nationalliberalismus³⁴⁶): „Er ist eben genau so, wie alle anderen national italienischen Parteigänger. Sie sind nicht so gut und nicht so schlecht, wie sie manchmal aussehen. Sie schillern. Öfters tun sie radikaler, als sie in Wirklichkeit sind, um sich die Gunst der großen Menge und der Presse zu erhalten, öfters gehaben sie sich österreichischer, als sie fühlen, wenn sie einen Wunsch an die Regierung haben. Staatsfeindliche Tendenzen kann man Dr. Rizzi gewiß nicht nachweisen; wenn die Gesinnung der gewählten italienischen Landtagsabgeordneten in Istrien gewertet werden sollte, würde

³⁴¹) ZOVATTO, Pietro, Cattolici e cattolicesimo in Istria tra '800 e '900, in: Ders. (Hg.), *Istria religiosa*, Triest 1989, 7–65 (15).

³⁴²) ZILLER, *Sistema elettorale*, 548, Anm. 50. – MELIK, *Wahlen im alten Österreich*, 160, 306, 437–438.

³⁴³) MELIK, *Wahlen im alten Österreich*, 265.

³⁴⁴) PK/MS (1908) XV-3/15, Nr. 3307: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 26. 10. 1908.

³⁴⁵) *IL GIORNALETTO DI POLA* vom 2. 12. 1908 (Nr. 3067).

³⁴⁶) PK/MS (1909) XV-3/12, Nr. 109: Haerdtl [k. k. MI] an Montecuccoli [k. u. k. RKM, MS], 7. 1. 1909 (Beilage: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Haerdtl, 2. 1. 1909).

Rizzi der Vorzug zu geben sein, allerdings vielleicht nur deshalb, weil er wahrscheinlich der Klügste ist.³⁴⁷⁾

Hohenlohe Bericht übersandte der k. k. Minister des Innern, Guido Baron Haerdtl, der 1908 als Sektionschef federführend den Polaer Ausgleich konstruiert hatte, dem Marinekommandanten, Admiral Rudolf Grafen von Montecuccoli, und bemerkte dazu, daß im Hinblick auf die istrischen Landtagswahlen vom November 1908 die Frage der Ernennung eines neuen Landeshauptmanns akut geworden sei und Hohenlohe mit dieser Funktion abermals Rizzi zu betrauen beantrage. Der Landeshauptmann von Istrien müsse aus den gewählten Landtagsabgeordneten rekrutiert werden und könne aus politischen Rücksichten nur ein Mann der italienischen Landtagsmajorität sein. Da die Mehrheit nur 26 Abgeordnete umfasse, das Amt des Landeshauptmanns aber sowohl den Parteirückhalt als auch administrative Kompetenzen zur Leitung der Geschäfte des Landtags und des Landesausschusses voraussetze, werde, so Haerdtl, „wohl nichts anderes erübrigen, als auf Dr. Rizzi zu greifen, der an Fähigkeiten die übrigen weit übertrifft und politisch jedenfalls noch verlässlicher ist, als die übrigen hier in Frage kommenden italienischen Parteigänger“³⁴⁸⁾. Rizzi war demnach kein Kompromißkandidat, sondern der vom k. k. Ministerium weiterhin als klügster und einflußreichster Kopf eingeschätzte Führer der italienischen Landtagsmajorität. Haerdtl ersuchte Montecuccoli, ihm allfällige Bedenken gegen die Ernennung Rizzis zum Landeshauptmann bekanntzugeben. Der k. k. Minister des Innern räumte dem Marinekommandanten in Wien eine ähnliche Schiedsrichterfunktion ein, wie sie der k. k. Statthalter in Triest dem Hafenedmiral in Pola zugestand. Montecuccoli lehnte diese extrakonstitutionelle Zumutung ab, wies eine staatspolitische Qualifizierung Rizzis kategorisch von sich und erklärte seine Inkompetenz, „in der Frage der Ernennung des Landeshauptmannes dieser Provinz irgendwie Stellung zu nehmen“³⁴⁹⁾.

Auf Vorschlag des k. k. Ministers des Innern ernannte der Kaiser am 17. Juli 1909 Rizzi abermals zum istrischen Landeshauptmann und Laginja zum Stellvertreter in der Leitung des Landtages³⁵⁰⁾. Zweifellos stärkte die Bestätigung im Amt Rizzi in seiner unangefochtenen Stellung als herausgehobener Vertreter der Italiener; der Landeshauptmann dankte dem k. k. Minister des Innern „per la prova d’immeritata fiducia“³⁵¹⁾. Die Ernennung Laginjas zum Landeshauptmann-Stellvertreter honorierte die ausschlagge-

³⁴⁷⁾ Hohenlohe, 2. 1. 1909, 5. – In einem langen Gespräch mit dem Politiker Josef Redlich lobte Hohenlohe am 9. 11. 1909 den Landeshauptmann als gemäßigten Italiener und tadelte zugleich die „Unfähigkeit der Regierung, die Steuerkraft Istriens durch Investitionen zu heben, z. B. durch Einführung einer ordentlichen Wasserwirtschaft im Lande“. SCHICKSALSJAHRE ÖSTERREICHS 1908–1919. Das politische Tagebuch Josef Redlichs I, hg. von Fritz Fellner, Graz u. a. 1953, 33.

³⁴⁸⁾ Haerdtl, 7. 1. 1909, 3.

³⁴⁹⁾ P/MI (1909) 31, Nr. 804: Montecuccoli [k. u. k. RKM, MS] an Haerdtl [k. k. MI], 13. 1. 1909, 1–2.

³⁵⁰⁾ P/MI (1909) 31, Nr. 8324: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 26. 10. 1908 (identisch mit PK/MS [1908] XV-3/15, Nr. 3307); Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Haerdtl [k. k. MI], 11. 12. 1908; Hohenlohe an Haerdtl, 2. 1. 1909 (identisch mit PK/MS [1909] XV-3/12, Nr. 109); Vortrag Haerdtl an Kaiser Franz Joseph I., 11. 7. 1909.

³⁵¹⁾ P/MI (1909) 31, Nr. 8324: Rizzi in Capodistria an Haerdtl [k. k. MI], 22. 7. 1909.

bende Rolle des moderaten Kroaten beim Zustandekommen des italienisch-slawischen Reformpaktes in der letzten Landtagssession.

Vor der Eröffnungssitzung des Istrianer Landtages setzten radikale italienische Blätter die nationalliberale Mehrheit unter Druck und propagierten die generelle Forderung, die Wahl des Landesausschusses so lange zu verschieben, bis alle strittigen Fragen eines nationalen Ausgleichs gelöst seien³⁵²). Trotz dieser kompromißlosen Nötigung konstituierte sich der Landtag am 22. Juli 1909 in Capodistria. Rizzi legte seinen Eid in italienischer, Laginja in kroatischer Sprache ab. Seine Rede setzte Laginja in italienischer Sprache fort³⁵³). Die festlichen Umstände der Landtagseröffnung konnten die notorischen Spannungen in der Provinzialversammlung auf Dauer nicht verdrängen. Die Slawen trugen insbesondere die Sprachenfrage wieder in den Landtag hinein, deren einseitige Lösung zu Lasten des Status quo die Italiener neuerlich ablehnten³⁵⁴).

Die Wahl der fünf Landesausschußbeisitzer am 31. Juli 1909 erfüllte den landesgesetzlichen Nationalitätenproporz³⁵⁵): Drei Beisitzer entstammten der italienisch-nationalliberalen Landtagspartei³⁵⁶), zwei dem slawischen Klub³⁵⁷). Jetzt konnte sich im Landesausschuß die kroatische Sprache im internen Verkehr behaupten; sie vermochte sich aber unter Nichtbeachtung des Art. 19 StGG nicht als äußere Amtssprache durchzusetzen, indem der Landesausschuß zwar kroatische und slowenische Eingaben (lange Zeit nur unter Beifügung einer italienischen Übersetzung) annahm, seine Erledigungen aber nur in italienischer Sprache herausgab³⁵⁸). Die Ressortverteilung innerhalb der autonomen Landesbehörde setzte die slawischen Beisitzer markant zurück, denn die wichtigen Referate für Finanzen, Schulrecht, Landwirtschaft, Straßenbauten und Gemeindefragen blieben in den Händen der Italiener. Speziell das Francesco Salata anvertraute Kommunalressort verfügte über Kompetenzen im Schul-, Handels- und Industriesektor und weiter über solche im Straßen- und Kommunikationswesen sowie über die Aufsicht über die Bibliotheken und Archive Istriens. Den beiden slawischen Beisitzern wurden nur die Gendarmerie, Soldateneinquartierung, Abschiebung, Feuerwehr und die slawischen Gemeinden überlassen. Ungeachtet dieser politischen Zurücksetzung verfügten die Slawen nunmehr im Landesausschuß ebenso wie im Landtag über die Möglichkeit des nationalen Vetos.

Bei der Wiederaufnahme seiner Arbeit im Herbst wählte der neue Landtag am 17. September 1909 die Parlamentsausschüsse, darunter eine Verständigungskommission (*Commissione al compromesso*), die aus je fünf italienischen und slawischen Abgeord-

³⁵²) P/MI (1909) 31, Nr. 8637: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Haerdlt [k. k. MI], 22. 7. 1909.

³⁵³) BARBALIĆ, Narodna borba, 136 (Nr. 662).

³⁵⁴) ARA, Le trattative per un compromesso nazionale, 292.

³⁵⁵) ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute [10/I/2, 31. 7. 1909], Parenzo 1911, 10–11. – P/MI (1909) 31, Nr. 9818: K. k. Sth in Triest an Haerdlt [k. k. MI], 26. 8. 1909.

³⁵⁶) Carlo Apollonio, Innocente Chersich und Francesco Salata.

³⁵⁷) Ivan Zuccon und Ante Andrijić.

³⁵⁸) MANUSSI MONTESOLE, Alfred, Die Adrialänder, A. Küstenland, in: Hugelmann, Karl Gottfried (Hg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien u. a. 1934, 569–631 (612–613).

neten zusammengesetzt war³⁵⁹), denen unter Hinzuziehung der fünf Landesausschußbeisitzer der Landeshauptmann vorsah. Denn bislang war nur die Beantwortung der slawischen Interpellationen im Landtag auch in slawischer Sprache durch den Regierungsvertreter geklärt, und das Landesgesetz vom 17. Mai 1908 hatte lediglich einen teilweisen *compromesso nazionale* herbeigeführt, der sich vorerst auf die nationale Abgrenzung der Wahlbezirke und auf die Sicherung eines gewissen Minoritätenschutzes in Landtag und Landesausschuß (nationales Veto) beschränkte. Die Ausgleichskommission hatte nun den ausstehenden allgemeinen Ausgleich auf der Grundlage des folgenden Arbeitsprogramms zu beraten: (1) Regelung der Sprachenfrage im Landtag, im Landesausschuß und in den Gemeinden; (2) neue nationale Abgrenzung der Ortsgemeinden und teilweise Abänderung der Gemeindeverfassung; (3) Neuordnung des Landesvoranschlages; (4) Gesetz zum Schutz der nationalen Minderheiten; (5) Neueinteilung der Wahlkreise für die Landtags- und die Reichsratswahlen; (6) neue Abgrenzung der Verwaltungsbezirke der staatlichen und kirchlichen Behörden.

Der Kaiser lobte Rizzi gegenüber am 25. Oktober 1909 den Umstand, daß der istrische Fremdenverkehr sich entwickle und die Parteien der Nationalitäten zu einem nationalen Kompromiß bereit seien³⁶⁰). Aber in der Ausgleichskommission des Landtags standen den nationalliberalen Abgeordneten, die für die Erhaltung der italienischen Hegemonie über Istrien kämpften, die selbstbewußter auftretenden slawischen Deputierten gegenüber, die sich hinsichtlich des Sprachenstreits auf folgende Rechtsgrundlage beriefen: Art. 19 StGG über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867 in Verbindung mit der Rechtsprechung des k. k. Reichsgerichtes. Danach war der istrische Landesausschuß dazu verpflichtet, im Verkehr mit slawischen Parteien sich deren Sprache zu bedienen³⁶¹). Schließlich brachten die Slawen auch ihre Übereinstimmung mit den Allerhöchsten Entschlüssen vom 14. September 1895 und 17. Februar 1898 über den Sprachengebrauch im Istrianer Landtag in Erinnerung.

Zur Durchsetzung ihrer jeweiligen Prämissen verfolgten die Italiener und die Slawen einander ausschließende Verhandlungsstrategien: Während die Slawen eine selbständige Lösung der Einzelfragen insbesondere hinsichtlich der Schulen anstrebten und ihr nationales Veto im Landesausschuß zur Geltung brachten, bestanden die Italiener auf einer Verknüpfung sämtlicher Teile des italienisch-slawischen Ausgleichs. Sie lehnten einseitige italienische Konzessionen in der Sprachenfrage ab, deren vorweggenommene Realisierung die slawische Kompromißbereitschaft hinsichtlich der neuen nationalen Abgrenzung der Ortsgemeinden hätte reduzieren können. Denn nur mittels national homogener Gemeindeterritorien vermeinten die Italiener einer demographisch unausweichlich erscheinenden Minorisierung entgehen und ihren politisch-kulturellen

³⁵⁹) *Commissione al compromesso*: Cosimo Albanese, Nicolò Belli, Felice Bennati, Giovanni Cleva und Tullio Sbisà (alle Italiener), Juraj Červar, Šime Kurelić, Matko Laginja, Ivan Sancin und Dinko Trinajstić (alle Slawen). ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute [10/I/4, 17. 9. 1909], Parenzo 1911, 27.

³⁶⁰) CELLA, Il *Giornale* di Lodovico Rizzi, 188.

³⁶¹) Erkenntnisse vom 18. 1. (Nr. 5), 18. 1. (Nr. 6) und 3. 7. 1888 (Nr. 111), in: SAMMLUNG der nach gepflogener öffentlicher Verhandlung geschöpften Erkenntnisse des k. k. österreichischen Reichsgerichtes VIII (1886–1888), Wien 1889, 140–144, 178–179.

Besitzstand (*possesso nazionale*) in den *Comuni* wenigstens partiell erhalten zu können. Die Zeitgeschichte Dalmatiens illustrierte aus ihrer Sicht hinreichend den Untergang einer italienischen Provinz.

Die Jahre 1909 und 1910 vergingen mit Feilschen bis zur Einberufung des Landtages auf den 5. Oktober 1910. Noch während der kurzen Session wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Das Scheitern des Ausgleichs im Herbst 1910 stellten die italienischen und die slawischen Landtagsabgeordneten in ihren späteren nationalen Apologien unterschiedlich dar³⁶²). Die Slawen verlangten historische Kompensation für die vergangenen Dezennien italienischer Dominanz, während die Italiener jeden politischen „processo alla storia“³⁶³) verwarfen, aus dem die Slawen ein Recht auf Wiedergutmachung ableiten konnten. In der Sprachenfrage³⁶⁴) gelangte die Ausgleichskommission zu einer Annäherung, die der praktischen Gleichberechtigung der beiden slawischen Sprachen mit dem Italienischen ziemlich nahekam. Das vom Landesausschuß der Kommission vorgeschlagene Projekt behandelte den Sprachengebrauch im Landtag, im Landesausschuß und in den Gemeinden. Danach sollte im Landtag im Prinzip der Gebrauch der slawischen Sprachen zugelassen werden, ohne daß der grundsätzliche Vorrang der italienischen Sprache berührt wäre³⁶⁵). Der Landesausschuß sollte slawische Eingaben in slawischer und in italienischer Sprache erledigen. Da dieser Sprachenkompromiß den slawischen Rechtsanspruch auf volle Gleichberechtigung aller drei landesüblichen Sprachen de facto relativierte, konzedierte die Italiener zur Befriedigung des Rechtsstandpunktes der slawischen Kommissionsmitglieder überdies eine Präambel, die den Sprachenkompromiß in Landtag und Landesausschuß einleiten und die Beachtung der prinzipiellen Gleichberechtigung der Sprachen direkt aus Art. 19 StGG ableiten sollte. Die einsprachigen Gemeinden (*Comuni unilingui*) hatten nach der neuen Abgrenzung fremdsprachige Eingaben dem Landesausschuß zur Übersetzung vorzulegen und dann allerdings nur in der Sprache der Gemeinde zu erledigen; die gemischtsprachigen Gemeinden (*Comuni misti*) sollten alle Eingaben in der Sprache des Einlaufs erledigen.

Die nationale Abgrenzung der Ortsgemeinden scheiterte hingegen³⁶⁶), obwohl ein vom neu gewählten Landtag angenommener Gesetzentwurf, den der Kaiser sanktionierte, die Funktionsperiode der istrischen Gemeindeausschüsse um einen Zeitraum von sechs Jahren verlängerte, sofern nicht bereits vor Ablauf dieser Frist ein Gesetz über die nationale Abgrenzung und Umorganisation der Gemeinden die kaiserliche Zustim-

³⁶²) P/MI (1911) 31: Denkschrift der kroatisch-slowenischen Landtagsabgeordneten, Anfang 1911 [Pace – o guerra? Relazione del club dei deputati slavi alla Dieta provinciale dell’Istria, Abbazia 1910] . – P/MI (1910) 31: Bericht der italienischen Mitglieder des Landesausschusses und der Ausgleichskommission [Un anno di trattative per il compromesso nazionale in Istria], Parenzo November 1910.

³⁶³) Bericht der italienischen Mitglieder, 40.

³⁶⁴) ARA, Le trattative per un compromesso nazionale, 294–296.

³⁶⁵) „senza lesione del principio dell’unicità prevalente della lingua di pertrattazione italiana“. „ohne Verletzung des Prinzips der überwiegenden Einzigkeit der italienischen Verhandlungssprache“. (Bericht der italienischen Mitglieder, 22.)

³⁶⁶) ARA, Le trattative per un compromesso nazionale, 296–299.

mung fände³⁶⁷). Dieses einmütig verabschiedete Moratorium, das die Kompromißverhandlungen erleichtern sollte, garantierte vorläufig den kommunalen Besitzstand der nationalen Parteien und entzog ihm dem permanenten Gemeindewahlkampf³⁶⁸). Dem Prinzip der „omogeneità nazionale“³⁶⁹) entsprechend sollten in den Ausgleichsbesprechungen anstelle der 1868 geschaffenen 50 (später 54) Gemeinden (*Comuni locali*)³⁷⁰), die das Gefüge der vorher bestandenen 137 Gemeinden abgelöst hatten, wiederum ungefähr 90 Orte gebildet werden. Bei etwa 30 Gemeinden scheiterten die Verhandlungen, denn die Abgrenzung berührte den oben zitierten Nerv der italienischen Paketlösung. Um lebensfähige Kommunen zu schaffen, wollten die Italiener urbane italienischsprachige Gemeindezentren zumindest mit den nächstgelegenen Vororten vereinigen, während die Slawen italienischen nuclei im Landesinnern und an der Ostküste Istriens die administrative Autonomie verweigerten. Die kroatisch-slowenischen Landtagsabgeordneten warfen den Italienern vor, Istrien so teilen zu wollen, daß „ihnen alle Zentren und die Meeresküste zufallen würden, während den Slaven das bergige Land und die bewaldeten Gegenden blieben, in denen sie der Viehzucht und vielleicht auch dem Ackerbau nachgehen könnten und woher sie dann und wann ihre Erträge in die sogenannten italienischen Mittelpunkte abgeben würden“³⁷¹). Tatsächlich strebten die Italiener offenkundig zu jener kleinräumigen Abgrenzung zurück, die sie 1868 zugunsten der Bildung großer Gemeinden aufgegeben hatten. Dank der territorialen Neuordnung von 1868 hatten die italienischen oder italianisierten Zentren die ausgedehnte slawische Peripherie politisch beherrscht, eine Rechnung, die seit 1900 nicht mehr aufging, da „viele Gemeinden (Pazin, Žminj, Buzet, Roč usw.) in slawische Hände übergegangen sind, während bei anderen (Labinj, Motovun, Višnjan, Poreč usw.) oft die slawische Gefahr schon sehr gross und ganz nahe war. So ist es den Italienern nun eingefallen, das zu trennen, was sie früher geeinigt hatten, und wieder kleine Gemeinden ins Leben zu rufen, in denen die Bevölkerung möglichst homogen wäre.“³⁷²)

³⁶⁷) Landesgesetz vom 8. 10. 1909 (LGBI. Nr. 28). Die Bestimmungen fanden auf Pola und Rovigno keine Anwendung (§ 1).

³⁶⁸) ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute [10/I/2, 31. 7. 1909], Parenzo 1911, 11–14. – Während die überlangen Funktionsperioden den Nationalitätenkonflikt hintanhielten, erschöpften sie schließlich andererseits die kommunalpolitische Aktivität auch in intakten Gemeindeausschüssen. Zum Fallbeispiel Pirano siehe APOLLONIO, Almerigo, Autogoverno comunale nell'Istria asburgica. Il caso di Pirano: Seconda fase 1888–1908, in: Atti CRSR 26 (1996), 15–70 (60, Anm. 41); Terza fase (1908–1918), con un epilogo (1921–1926), in: Atti CRSR 27 (1997), 9–51 (23, 28).

³⁶⁹) Bericht der italienischen Mitglieder, 10.

³⁷⁰) Landesgesetz vom 23. 11. 1868 (LGBI. Nr. 18). – BENUSSI, Bernardo, Manuale di geografia dell'Istria, Triest 1877, 62–69. – Zum Gemeindestand von 1893 siehe Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [Relazione della Giunta provinciale, Nr. 7879 (A), 27. 12. 1893], Parenzo 1894. – LA POLITIQUE AUTRICHIENNE des nationalités dans la Marche Julienne, o. O. u. J., 4. – KLABOUCH, Jiří, Die Lokalverwaltung in Cisleithanien, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 II. Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975, 270–305 (295, Anm. 47).

³⁷¹) Denkschrift der kroatisch-slowenischen Landtagsabgeordneten, 3.

³⁷²) Ebd.

Im Falle des symbolisch aufgeladenen Konfliktpunktes Mitterburg, dessen Gebiet, im Herzen der früheren Grafschaft gelegen, durchgehend slawisch besiedelt war, waren durch die Gemeindereorganisation von 1868 13 weitere Gemeinden mit der Gemeinde Mitterburg verschmolzen worden. Nachdem das slawische Umland traditionell 20 der 30 Gemeindeausschußsitze besetzt, den Italienern jedoch die Gemeindeleitung überlassen hatte, wirkte sich der Zusammenschluß des italienischen Stadtkerns mit dem slawischen Umland 1887 eklatant gegen die italienische Stadtherrschaft aus. Die Kroaten emanzipierten sich damals von der italienischen Hegemonie, erlangten erstmals das Bürgermeisteramt und nahmen schließlich in allen drei Wahlkörpern Mitterburgs die Mehrheit ein³⁷³). Im slawisch beherrschten Gemeinderat nahmen 1887 zum großen Unmut der italienischen Landtagsmehrheit 27 Bauern und drei Priester Einsitz³⁷⁴). Seitdem majorisierten die zur Großgemeinde (*Comune locale*) Mitterburg gehörigen, im slawischen Umland gelegenen Steuergemeinden (*Comuni censuari*)³⁷⁵) den italienisch geprägten Stadtkern (*Comune censuario*), die Altstadt um die Burg. Diese innerhalb der Gemeinde Mitterburg gelegene Stadtenklave zählte 1887 über 3.000 Einwohner, darunter vermutlich eine dünne kroatischsprachige Mehrheit, die gleichwohl von den Italienern politisch und wirtschaftlich beherrscht wurde³⁷⁶). Die Stadtenklave Mitterburg wurde in untergeordneten administrativen Belangen als *Comune censuario* von einem Verwaltungsrat (*Consiglio d'amministrazione*) regiert, dessen Mehrheit die Italiener bei den folgenden Wahlen halten konnten, nachdem sie 1887 vorübergehend auch die Majorität im Verwaltungsrat der Altstadt von Mitterburg eingebüßt hatten³⁷⁷).

Die Italiener forderten in den Ausgleichsverhandlungen eine Abgrenzung, die wieder ein lebensfähiges italienisches Gemeinwesen ergeben sollte, während die k. k. Regierung die Gesetzentwürfe des italienisch beherrschten Landtages (Teilung der Großgemeinde Mitterburg in vier *Comuni locali*: Mitterburg [engerer italienischer Stadtkern], Novacco, Lindaro [einschließlich eines Teils des bisherigen Stadtkerns (*Comune censuario*) von Mitterburg], Terviso) stets zurückgewiesen hatte³⁷⁸) und die Slawen offen-

³⁷³) BENUSSI, L'Istria nei suoi due millenni di storia, 566–569. – SESTAN, Ernesto, Venezia Giulia. Lineamenti di una storia etnica e culturale, 2. Auflage, Bari 1965 (ND Udine 1998), 92. Diese zuerst 1947 erschienene Geschichte reicht von der Romanisierung des nördlichen Adriaums bis zum Zweiten Weltkrieg. CELLA, Sergio, Ernesto Sestan, in: Semi, Francesco (Hg.), Istria e Dalmazia. Uomini e tempi. Istria e Fiume. Le figure più rappresentative della civiltà istriana e fiumana nei diversi momenti della storia, Udine 1991, 386–387. – D'ALESSIO, Giovanni, Élités nazionali e divisione etnica a Pisino (Istria) a cavallo tra XIX e XX secolo, in: QS Nuova Serie 94 (1997), 155–182.

³⁷⁴) Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [6/V/7 vom 12. 12. 1887], Parenzo 1888, 99–108 (105). – Resoconti stenografici [7/III/4 vom 15. 3. 1892], Parenzo 1892, 49–51.

³⁷⁵) Landesgesetz vom 25. 10. 1868 (LGBL. Nr. 8).

³⁷⁶) D'ALESSIO, Giovanni, Riflessioni sul problema dell'identità etnica e nazionale nell'Istria tardoasburgica, in: Ricerche sociali CRSR 8/9 (1998/99), 5–12 (7–9).

³⁷⁷) Ders., Élités nazionali e divisione etnica, 163.

³⁷⁸) Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [8/IV/16 vom 29. 5. 1899], Parenzo 1899, 391–392, 402–403. – Resoconti stenografici [8/IV/18 vom 2. 6. 1899], Parenzo 1899, 457–460.

kundig überhaupt keine italienische Gemeinde mit dem Sitz in Mitterburg „als dem Zentrum des istrianischen Slavismus“³⁷⁹⁾ dulden wollten. Die istrischen Kroaten tendierten immer stärker dazu, ihr ökonomisches und kulturelles Zentrum in Mitterburg anzusiedeln, wo das k. k. kroatische Staats-Gymnasium 1910 187 Schüler zählte und die Südslawen 1902 ihren politisch-nationalen Verein (*Političko društvo za brvate i slovence u Istri*) ebenso ansiedelten, wie die Italiener seit 1884 dort ihren nationalliberalen Wahlverein (*Società politica istriana*) etabliert hatten³⁸⁰⁾. In der Großgemeinde Mitterburg kamen 1910 die Italiener (beziehungsweise italianisierten Slawen) auf nicht einmal 1.400 Seelen gegenüber annähernd 16.000 Kroaten³⁸¹⁾. Allerdings hielt diese italienische Minorität größtenteils den Grundbesitz und die freien Berufe in ihrer Hand.

Auch der letzte italienische Vorschlag, innerhalb der slawischen Gemeinde Mitterburg eine italienische Entität mit administrativer Autonomie zu bilden, vermochte sich nicht durchzusetzen. Überdies versuchten die Kroaten und Slowenen, zumindest drei slawische Gemeinden an der westlichen Meeresküste bei Muggia, zwischen Pirano und Umago sowie bei Parenzo zu schaffen, um die Abdrängung der Slawen in das infrastrukturell und ökonomisch rückständige Landesinnere zu verhindern und kein Handelsmonopol der Italiener aufkommen zu lassen³⁸²⁾. Ungeachtet der Tatsache, daß die Italiener den Quarnero im Einklang mit Dante immer als natürliche Grenze Italiens angesehen hatten³⁸³⁾, erklärten die Slawen die Inselgruppe zum „golfo tutto slavo“³⁸⁴⁾ und verweigerten den italienischen Einwohnern von Albona den Hafen Rabaz. Sowohl den italienischen als auch den slawischen Vorschlägen lag jenes Territorialprinzip zugrunde, das an den ethnisch gemischten Orten scheitern mußte. Die aussichtsreichere Lösung einer Personalautonomie kam in Istrien im Gegensatz zu Mähren und der Bukowina bis zum Ende der Monarchie 1918 nicht zum Zuge. Das kollektivistische Denken in territorialen Kategorien überwog.

Bei der Neuordnung des Landeshaushalts³⁸⁵⁾ forderten die Slawen die Ernennung einer den Bevölkerungsverhältnissen entsprechenden Zahl von slawischen Beamten beim Landesauschuß und den Landesanstalten (Landwirtschaftliche Landesanstalt, Landesbodenkreditanstalt und Landesspital in Pola), einen jährlichen Landesbeitrag von 200.000 K für die Errichtung von Schul- und Gemeindehäusern in slawischen Gemeinden, eine Subvention von 40.000 K für den slawischen Kyrrill- und Method-Schulverein Istriens und die Übernahme verschiedener Privatschulen dieses Vereins durch das Land. Die Slawen verlangten weiter die Errichtung von zwei Landwirtschafts- und sechs Fachschulen mit slawischer Unterrichtssprache, die Durchführung mehrerer Straßen-

³⁷⁹⁾ P/MI (1911) 31: Memorandum k. k. MI [Zur Frage des nationalen Ausgleiches in Istrien], 1911, 7.

³⁸⁰⁾ D'ALESSIO, *Élites nazionali e divisione etnica*, 173, 177.

³⁸¹⁾ VIVANTE, *Irredentismo adriatico*, 164. – D'ALESSIO, *Élites nazionali e divisione etnica*, 162–163.

³⁸²⁾ TAMARO, Attilio, *Le condizioni degli Italiani soggetti all'Austria nella Venezia Giulia e nella Dalmazia*, Rom 1915, 61.

³⁸³⁾ KOHL, Johann Georg, *Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro I*, Dresden 1851, 3–8.

³⁸⁴⁾ Bericht der italienischen Mitglieder, 28.

³⁸⁵⁾ ARA, *Le trattative per un compromesso nazionale*, 299–300.

und Wasserbauten, die Auflösung des italienischen Landes-Real-Gymnasiums in Mitterburg oder die Übernahme des kroatischen Kommunal-Real-Unter-Gymnasiums in Volosca durch das Land, schließlich die Eröffnung von zwei städtischen kroatischen Mädchenschulen in Pola und Abbazia. Da aus Sicht der kroatisch-slowenischen Landtagsabgeordneten allein die muttersprachliche Schule als Ort der „öffentlichen Aufklärung“³⁸⁶) das politisch-kulturelle Selbstbewußtsein der Slawen entwickeln³⁸⁷) und die Italianisierung der kroatisch-slowenischen Bevölkerung abwehren konnte, mußte gerade die Gleichberechtigung in der Schulfrage die überlieferte Hegemonie der Italiener relativieren, denn deren Überlegenheitsgefühl beruhte zuallererst auf Tradition und Erziehung. Eine Versammlung aller italienischen Landtagsabgeordneten verwarf im März 1910 die kroatisch-slowenischen Forderungen. Obwohl die slawischen Kommissionsmitglieder im Mai den zusätzlichen Antrag Laginjas, einen kroatisch-slowenischen Schulfonds zu bilden, der jährlich mindestens 200.000 K abwerfen und zum größten Teil aus Landesmitteln bestehen sollte, von sich aus fallen ließen, genügte diese Mäßigung nicht, um den Abbruch der Verhandlungen zu verhindern.

Wenngleich den Einwohnern verschiedensprachiger Ortschaften das staatsgrundgesetzliche Recht gewährleistet war, daß „in den Volksschulen der Unterricht *in jeder an diesem Orte landesüblichen Sprache*“ erteilt werde und in den Ländern und Orten, in denen verschiedene Volksstämme wohnten, „jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung der Schuljugend in *seiner Sprache*“³⁸⁸) zu erhalten hatte, gab es ungeachtet dieses vom k. k. Reichsgericht ausgesprochenen verfassungsmäßigen Schutzes der nationalen Sprachen noch 1910 in Pola keine Kommunal-Volksschule mit kroatischer Unterrichtssprache. Deren Errichtung hatte das Blatt NAŠA SLOGA bereits Anfang 1871 vergeblich gefordert³⁸⁹). Die 1898 eröffnete Privat-Volksschule des slawischen Kyrill- und Method-Schulvereins besuchten indessen rund 500 Mädchen und Jungen. Seit Jahren erhoben die Kroaten Anspruch auf die Übernahme der slawischen Privat-Volksschule durch das Land. Landeshauptmann Rizzi und Bürgermeister Vareton sagten anläßlich der Verstaatlichung des italienischen Kommunal-Real-Gymnasiums in Pola die Durchführung dieses Ansinnens für den Schuljahresbeginn 1911/12 zu, ohne daß in dieser Angelegenheit etwas geschah³⁹⁰).

Nach ergebnislosen Beratungen am 26. und 27. Mai 1910 löste sich die Ausgleichskommission auf³⁹¹). Wenngleich sie anläßlich der Einberufung des Landtages auf den 5. Oktober 1910 wieder versammelt wurde, kam doch keine Annäherung zwischen dem italienischen Beharren auf einem istrischen Gesamtausgleich und dem slawischen

³⁸⁶) Denkschrift der kroatisch-slowenischen Landtagsabgeordneten, 14.

³⁸⁷) OMNIBUS vom 10. 6. 1907 (Nr. 574).

³⁸⁸) SAMMLUNG der nach gepflogener öffentlicher Verhandlung geschöpften Erkenntnisse des k. k. österreichischen Reichsgerichtes VIII (1886–1888), Wien 1889, XLIV.

³⁸⁹) NAŠA SLOGA vom 1. 1. 1871 (Nr. 1).

³⁹⁰) PK/MS (1911) XV-3/1, Nr. 1307: K. u. k. RKM, MS, an Bienerth [k. k. MP], 13. 4. 1911.

³⁹¹) Die Landesordnung kannte keine während der Vertagung des Landtages weiter arbeitenden (permanenten) parlamentarischen Kommissionen außer dem Landesausschuß, der Gesetzentwürfe vorberiet, die Wahlakten vorläufig prüfte, die Landtagssitzungen vorbereitete und die Landtagsbeschlüsse vollzog. ULBRICH, Das österreichische Staatsrecht, 167.

Versuch einer speziellen Lösung der Schulfrage zustande³⁹²). Auch wenn slawische Landtagsreden zumindest geduldet wurden, verstrickte sich das Landesparlament abermals im erbitterten Sprachenstreit, weil die stenographischen Landtagsprotokolle ausschließlich in italienischer Sprache erschienen. Bei den kroatisch-slowenischen Rednern, die sich oft wechselweise der slawischen und der italienischen Sprache bedienten, protokollierten die Stenographen, die nur italienisch verstanden, allein die italienischen Passagen und verzeichneten ansonsten: *parla slavo*. Als der kroatische Abgeordnete Spinčić am 10. Oktober 1910 im Landtag ausrief, „Venezia era più giusta che l’Austria“, erscholl von den Bänken der italienisch-liberalen Majorität die hochmütige Akklamation: „Vero, vero!“ Drohend erinnerte Laginja daraufhin an die numerische Bevölkerungsmehrheit der Slawen in Istrien und appellierte an die italienischen Landtagsabgeordneten, den Kroaten und Slowenen endlich vollkommen gleiche Rechte einzuräumen³⁹³).

Der kroatisch-slowenische Landtagsklub ging zur Obstruktion über, der einzigen parlamentarischen Methode neben der Abstinenz. Die slawische Minorität überreichte Landeshauptmann Rizzi am 17. Oktober 1910 ungefähr 50 Dringlichkeitsanträge und verschleppte die Verhandlungen sofort nach der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, indem sich fast alle slawischen Abgeordneten zu Wort meldeten und in langen Reden die Abfassung des Landtagsprotokolls auch in slawischer Sprache verlangten³⁹⁴). Die Sitzung am 17. Oktober 1910 kam über ein mehrstündiges Wortgefecht der beiden nationalen Parteien nicht hinaus. Italiener und Slawen überschütteten einander mit gegenseitigen Schuldzuweisungen. Der Abgeordnete Trinajstić warf den Italienern vor, sie betrachteten die Slawen als Luft, „nient’altro che aria“³⁹⁵). Die am nächsten Morgen fortgesetzte Debatte ging im Eklat unter, der zur sofortigen Schließung des Landtages führte. Nachdem der Abgeordnete Zucon den Landeshauptmann mehrfach in kroatischer Sprache zur Stellungnahme bezüglich der Dringlichkeitsanträge aufgefordert hatte, obwohl Rizzi nur italienisch verstand und nicht reagierte, entzog dieser dem Abgeordneten schließlich das Wort, da er Anfragen in einer ihm unbekanntem Sprache nicht beantworten könne: „In dem Moment sprang die Minorität von den Sitzen auf, schrie und tobte, dass das eine Vergewaltigung sei, die sie sich nicht gefallen lassen werde. Der Abg. Dr. Trinajstić stürzte zum Präsidententisch, riss den Teppich samt den darauf liegenden Schriftstücken herunter und warf den Tisch sowie die Tische des Regierungsvertreters und der Stenografen um. Es entstand ein furchtbarer Tumult. Einige italienische Abgeordnete drangen mit Wutgeschrei und erhobenen Sesseln auf die Minorität ein, während andererseits das Galeriepublikum die Barriere überschreitend in den Sitzungssaal stürmte und die Minorität mit Beschimpfungen und Bedrohungen überhäufte.“³⁹⁶)

³⁹²) ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell’Istria III. Resoconti stenografici delle sedute [10/I/5, 6 und 7 vom 5., 10. und 17./18. 10. 1910], Parenzo 1911, 28–56.

³⁹³) Resoconto stenografico (10. 10. 1910), 37.

³⁹⁴) P/MI (1910) 31, Nr. 10751: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Haerdtl [k. k. MI], 19. 10. 1910 (Beilage: Alois Fabiani [Regierungsvertreter im Istrianer Landtag] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 18. 10. 1910).

³⁹⁵) Resoconto stenografico (17. 10. 1910), 51.

³⁹⁶) Fabiani, 18. 10. 1910, 3–4.

Seit dem 18. Oktober 1910 trat der Istrianer Landtag nicht mehr zusammen. Das in zwei Lager gespaltene Haus hatte sich selbst ins politische Abseits manövriert. Dem nationalen Radikalismus wurden alle anderen Landesinteressen untergeordnet. So hatte das istrische Einkammerparlament zuletzt ein Bild der politischen Zerrissenheit geboten, das in merkwürdigem Widerspruch zur dringend notwendigen Aufbauarbeit im Land stand. Im Landesausschuß benutzten die beiden slawischen Beisitzer, Zuccon und Andrijčić, bereits seit Anfang September 1910 das nationale Veto (§ 42 Landesordnung), um die Lösung der Schulfrage zu erzwingen³⁹⁷). Zuccon und Andrijčić erklärten, an den Verhandlungen des Landesausschusses über die Beschlüsse des Gemeindeausschusses von Pola wegen der Aufnahme von Darlehen (Errichtung eines Landwehrmonturmagazins, Ankauf von Grundstücken für öffentliche Zwecke, Kanalisierungsarbeiten, Kauf und innere Einrichtung des Gebäudes für das italienische Real-Gymnasium, Errichtung eines Isolierspitals) nicht teilnehmen zu können, solange nicht die ältere Frage der Übernahme der slawischen Privat-Volksschule des Kyrill- und Method-Schulvereines in Pola durch das Land erledigt sei. Obwohl die slawischen Beisitzer unter Hinweis auf § 42 LO das Sitzungslokal verlassen hatten, genehmigte die italienische Majorität des Landesausschusses die Beschlüsse des Gemeindeausschusses von Pola. Die Lösung der Schulfrage vor Abschluß des globalen italienisch-slawischen Ausgleichs lehnten die Italiener ab. Dem Protest der slawischen Beisitzer gegenüber vertraten sie einen eigentümlichen Rechtsstandpunkt: eine limitative Interpretation des § 42 Punkt 2 LO, wonach dieser Artikel auf die Frage der Polaer Anleihe keine Anwendung finde, da die Bestimmung nur Beschlüsse des Landesausschusses betreffe, die zu ihrer Rechtswirksamkeit ausschließlich der Zustimmung des Landesausschusses bedürften. Dagegen treffe § 42 Punkt 2 LO solche Gemeindebeschlüsse nicht, die nicht nur an die Genehmigung des Landesausschusses, sondern darüber hinaus, wie die vorliegenden Beschlüsse der Gemeinde Pola, an eine Allerhöchste EntschlieÙung gebunden seien³⁹⁸). Der Schutz der Minderheit sei bei solchen Beschlüssen schon durch die Forderung einer Allerhöchsten EntschlieÙung gewährleistet. Diese konnten die von den italienischen Besitzern genehmigten Polaer Darlehen jedoch nicht erlangen.

Zur Vergeltung blockierten die drei italienischen LandesausschuÙbeisitzer am 28. Dezember 1910 durch Abwesenheit jene slawischen Gemeindevoranschläge, deren Aufstellung von Zuschlägen über 50 % der direkten Steuern oder der Verzehrungssteuer an die Bewilligung des Landesausschusses im Einverständnis mit der k. k. Statthalterei in Triest gebunden war³⁹⁹). Die Blockade des Landesausschusses traf die meisten slawischen Gemeinden Istriens, die „fast durchgehends auf die Einhebung höherer Gemeindeforschläge angewiesen sind, und entzieht sich jeder positiven EinfluÙnahme der Regierung, die nur indirekt im Interesse der regelmäßigen Fortführung des Gemeinde-

³⁹⁷) BENUSSI, L'Istria nei suoi due millenni di storia, 606–607.

³⁹⁸) § 27 GO/GWO Pola [1908].

³⁹⁹) § 78 GO Istrien [1863]. – Landesgesetz vom 27. 3. 1888 (LGBL. Nr. 11). – Die Gemeindesteuern wurden in Österreich zum größten Teil in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern erhoben. MISCHLER, Ernst, Die Gemeindebesteuerung, in: ÖStWB IV (1909), 249–256.

haushaltes auf den Landesausschuß einzuwirken vermag⁴⁰⁰). Daraufhin traten die slawischen Gemeinden Decani und Volosca-Abbazia direkt an den k. k. Ministerpräsidenten mit dem Ersuchen um die Gewährung unverzinslicher Darlehen heran.

In der Schulfrage schlug sich das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern auf die Seite der istrischen Slawen und ermächtigte die k. k. Statthalterei in Triest am 22. Februar 1911 zur Einleitung von Verhandlungen auf der ultimativen Grundlage, daß die Unterrichtsverwaltung mit Beginn des Schuljahres 1912/13 zur sukzessiven Auflösung des k. k. italienischen Staats-Real-Gymnasiums in Pola schreiten und die Schüleraufnahme in die 1. Klasse sistieren werde, sofern der Landesausschuß und die Gemeinde Pola bis dahin nicht für die Übernahme der kroatischen Privat-Volksschule in Pola gesorgt hätten. An ein diesbezügliches Einlenken der Landtagsmajorität knüpfte das k. k. Ministerium auch die Lösung der die Italiener interessierenden Biersteuerfrage⁴⁰¹).

Die Marinesektion unterstützte in der Schulfrage gleichfalls die slawische Sache⁴⁰²). Die Marinezentralstelle hatte 1910 der Übernahme des italienischen Kommunal-Real-Gymnasiums in Pola in die Staatsverwaltung nur unter der Bedingung zugestimmt, daß mindestens eine Volksschule mit slawischer Unterrichtssprache in der Stadt Pola errichtet werde. Damit hatte die Marinesektion genau jene Gemeindemittel zu binden versucht, über die die Stadt – analog dem seinerzeitigen Resultat der Polizeiverstaatlichung – seit der Übernahme des Kommunalgymnasiums in Staatsregie wieder verfügte und die für andere italienisch-liberale Gemeindezwecke ausgegeben werden konnten. Die Marinesektion setzte demgegenüber die Staatsloyalität der Slawen fraglos voraus⁴⁰³).

Erst bei einer auf den 6. und 7. April 1911 nach Wien einberufenen Konferenz erzielte der k. k. Minister des Innern, Max Graf Wickenburg, in Anwesenheit des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht, Karl Grafen Stürgkh, sowie des k. k. Statthalters in Triest, Hohenlohe, ein Übereinkommen zwischen den beiden nationalen Parteien Istriens, das die brennenden Streitpunkte der Gemeindevoranschläge und der Schuler-

⁴⁰⁰) P/MI (1911) 31: Memorandum k. k. MI [Zur Frage des nationalen Ausgleiches in Istrien], 1911, 11.

⁴⁰¹) ARA, Le trattative per un compromesso nazionale, 307–308. – Die selbständige Landesbieraufgabe war nach den Zuschlägen zu direkten Staatssteuern und neben den Überweisungen aus der staatlichen Branntweinsteuer und der Personaleinkommensteuer sowie anderen Erlösen einer der wichtigen Einnahmeposten des Landeshaushalts. Landesgesetz vom 29. 11. 1881 (LGBl. Nr. 24) und 27. 12. 1903 (LGBl. Nr. 33). – DIE LANDESHAUSHALTE IX. Istrien, 35–36. – ULBRICH, Das österreichische Staatsrecht, 318. – KERBLER, Viktor, Die neuen Landesbieraufgaben, in: ÖVA 1 (1904), 91–98. – HYE, Hans Peter, Strukturen und Probleme der Landeshaushalte, in: Rumpler/Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2. Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften, 1545–1592 (1568–1571).

⁴⁰²) PK/MS (1911) XV-3/1, Nr. 1307: K. u. k. RKM, MS, an Bienerth [k. k. MP], 13. 4. 1911.

⁴⁰³) „Die Errichtung von Volksschulen mit slaw. Unterrichtssprache in Pola hält aber das RKM, MS deßhalb [sic] für geboten, um – wenigstens teilweise – eine weitere Italianisierung der loyalen slawischen Bevölkerung Pola's und – in logischer Konsequenz – ein übermäßiges Anschwellen des Besuches des italienischen Realgymnasiums in Pola hintanzuhalten.“ Ebd., 3.

richtungen teilweise löste⁴⁰⁴). Dabei vermochten die italienisch-liberalen Verhandlungsdelegierten Rizzi, Bennati, Chersich und Salata den schulpolitischen Standpunkt der Landtagsmajorität durchzusetzen, wonach die Lösung der istrischen Schulfrage den italienischen Besitzstand nicht tangieren durfte. Während also laut Wiener Konferenzbeschuß die slawischen Privat-Volksschulen in italienisch beherrschten Städten, nämlich die sogenannten nationalen Kampfschulen in Pola, Cherso und Lussinpiccolo, nicht vom Landeshaushalt übernommen wurden, stimmten die Italiener der Eröffnung slawischer oder italienischer Volksschulen in national einheitlichen Gemeinden zu. Dabei sagte die k. k. Regierung auf fünf Jahre erstreckte Staatszuschüsse zugunsten des Landeshaushalts zu. Freilich konnte die italienisch-liberale Delegation nicht verhindern, daß die k. k. Regierung – ebenso wie in Triest bezüglich der slowenischen Privat-Volksschule – überdies die vollständige Subventionierung der drei slawischen Privat-Volksschulen in Pola, Cherso und Lussinpiccolo übernahm und deren Verstaatlichung innerhalb von fünf Jahren anvisierte. Dank dieses Regierungskompromisses, der den italienischen Rechtsstandpunkt wahrte und die Zukunft des k. k. italienischen Staats-Real-Gymnasiums in Pola sicherte, zugleich aber die slawische Schulnot in Pola und im Quarnero faktisch entspannte, gingen im istrischen Landesausschuß die Darlehen und Steuerzuschläge sowohl der italienisch als auch der slawisch verwalteten Gemeinden tatsächlich durch⁴⁰⁵).

Der globale nationale Ausgleich – Sprachenfrage, Schulfrage, nationale Abgrenzung der istrischen Gemeinden – blieb auf unbestimmte Zeit vertagt. Als Hohenlohe im Dezember 1911 unter den Parteiführern die Möglichkeit einer Einberufung des Landtages sondierte, prallten die Gegensätze unverändert aufeinander. Die Ende 1911 wieder aufgenommenen Verhandlungen über die nationale Abgrenzung der Gemeinden spitzten sich sofort auf den Fall Mitterburg zu. Da die territoriale Abtrennung eines italienischen von einem slawischen Stadtteil unmöglich durchzuführen war, avancierte die Idee einer neuen Wahlordnung für den Verwaltungsrat des italienischen Stadtkerns vorübergehend zum aussichtsreichen Diskussionsgegenstand, um die nationale Integrität der kompakt italienischen Entität innerhalb der größeren Gemeinde Mitterburg zu schützen⁴⁰⁶).

Ein Kompromißentwurf von Francesco Salata, den die Italiener ohne Wissen der Slawen dem k. k. Ministerium präsentierten, zielte wiederum auf einen umfassenden Ausgleich⁴⁰⁷). Hinsichtlich der Sprachenfrage gestanden die Italiener noch deutlicher als früher zu, daß Art. 19 StGG die volle Gleichberechtigung der drei landesüblichen Sprachen in Istrien verlange. Tatsächlich beschränkte sich der Entwurf aber auf einige Sprachenaspekte in Landtag und Landesausschuß: Dem Landeshauptmann wurde zugestanden, alle drei Sprachen der Provinz benutzen zu dürfen; die slawische Minorität sollte

⁴⁰⁴) P/MI (1911) 31, Nr. 3304: Wickenburg [k. k. MI] an Bienerth [k. k. MP], 11. 4. 1911; Memorandum k. k. MI [Landtagsverhandlungssprache in Istrien], Anfang 1895. – IL GIORNALE TO DI POLA vom 12. 4. (Nr. 3928) und 13. 4. 1911 (Nr. 3929). – ARA, Le trattative per un compromesso nazionale, 309–311. – DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 342–350.

⁴⁰⁵) BENUSSI, Pola nelle sue istituzioni municipali, 190–193.

⁴⁰⁶) ARA, Le trattative per un compromesso nazionale, 313–315.

⁴⁰⁷) Ebd., 316–324.

zwei Posten in einem erweiterten Landtagssekretariat erhalten; das Sitzungsprotokoll werde zweifach erscheinen, einerseits wie bisher in einer offiziellen italienischen Ausgabe (mit der bislang bei slawischen Wortmeldungen im Landtag üblichen lakonischen Protokollnotiz: *parla slavo*), andererseits in einer inoffiziellen Version, die die Originalsprachen der Verhandlungen aufnahm. In Landtag und Landesauschuß sollten die beiden slawischen Sprachen praktisch als Arbeitssprachen anerkannt werden (einschließlich slawischer Landtagsschriftstücke), aber sozusagen nur hinsichtlich der kroatisch-slowenischen Minorität – als parlamentarischer Minderheitenschutz einer slawischen Bevölkerungsmehrheit, ohne daß die generelle Suprematie der italienischen Sprache in der autonomen Landesvertretung beeinträchtigt worden wäre.

Bezüglich der nationalen Abgrenzung der Gemeinden verfocht der italienische Kompromißentwurf weiterhin das Territorialprinzip. Nur in den Fällen einer technisch unmöglichen nationalen Abgrenzung sollten innerhalb der Gemeinden ethnische Entitäten durch ein abgestuftes System administrativer Autonomie geschützt werden⁴⁰⁸). Wiederum kam die bei weitem plausible Idee der Personalautonomie, deren Durchführung in Istrien ebenso wie in Mähren oder der Bukowina sinnvoll gewesen wäre, nicht zum Zuge. Die von Hohenlohe im Februar 1913 aufgenommenen Verhandlungen mit Rizzi, Laginja und den anderen Parteiexponenten scheiterten nicht zuletzt am slawischen Verlangen nach lückenloser Gleichberechtigung der Sprachen⁴⁰⁹).

Zwei Landtagsnachwahlen erschütterten 1912/13 die prestigeträchtige Position der liberalen Italiener in Istriens größter Stadt, dem Zentralkriegshafen Pola. Jener italienisch-liberale Abgeordnete Carlo Frank, der 1908 das vermeintlich sichere slawische Mandat in der Wählerklasse der Städte (Pola III) errungen hatte, starb vor Ablauf der Landtagsperiode. Bei den Nachwahlen am 29. September 1912 gewann der kroatische Kandidat Josip Stihović, unterstützt von den Marinebeamten, den auf seine Nationalität zugeschnittenen Wahlbezirk Pola III⁴¹⁰). Die Schriftzüge auf den Stimmzetteln waren aussagekräftig genug: Auf Stihović entfielen 404 Stimmen (davon kroatisch 219, deutsch 180, italienisch 5), auf den italienisch-liberalen Kandidaten Giorgio Antichievich 231 (italienisch 229, deutsch 2), so daß die Stimmabgabe der deutschösterreichischen Marinebeamten tatsächlich den Ausschlag gegeben hatte, während ihr Stimmpotential 1908 nicht mobilisiert worden war⁴¹¹). Der kroatische Wahlsieg stellte das ungeschriebene nationale Gleichgewicht des Landeskompromisses wieder her, am Balkon des Narodni dom wurde triumphierend die kroatische Trikolore ausgehängt; sie mußte

⁴⁰⁸) Darüber hinaus sollte das nationale Veto (§§ 38 und 42 LO) bezüglich der Gemeindeangelegenheiten im Landtag ganz aufgelassen, im Landesauschuß zu einer Sperrminorität umgestaltet werden, die nur die jeweils eigene Nationalität betraf: Bei Beschlüssen über slawische Gemeinden mußte mindestens ein slawischer Beisitzer anwesend sein, bei jenen über italienische Kommunen mindestens ein italienischer Beisitzer. Ebd., 320.

⁴⁰⁹) UNIONE NAZIONALE vom 7. 5. (Nr. 18) und 4. 6. 1913 (Nr. 26) [Salata über die gescheiterten Ausgleichsverhandlungen seit 1909].

⁴¹⁰) IL GIORNALETTA DI POLA vom 30. 9. 1912 (Nr. 4465). – BARBALIĆ, Narodna borba, 161–162 (Nr. 815).

⁴¹¹) Carlo Frank 189, Matko Laginja 183 Stimmen.

jedoch wieder eingeholt werden. Seinen Sitz konnte Stihović auch bei den allgemeinen Neuwahlen 1914 verteidigen.

Um der italienisch-liberalen Partei eine neuerliche Niederlage beizubringen, unterstützte das POLAER TAGBLATT im Mai 1913 offen den italienisch-sozialistischen Kandidaten Giovanni Lirussi, als es bei der Ersatzwahl in der Polaer allgemeinen Landtagskurie zur Stichwahl zwischen dem italienisch-liberalen Carlo Devescovi und Lirussi kam⁴¹²). Der Sozialist, noch vor der letzten Reichsratswahl 1911 vom POLAER TAGBLATT bekämpft, saß seit einem Jahr im Beirat der Polaer Zwangsverwaltung, die den italienisch-liberalen *Podestà* abgelöst hatte, kooperierte mit dem Gemeindegerechten Gorizzutti und gab sich staatstragend. Wortreich und gewunden rechtfertigte das POLAER TAGBLATT am 25. Mai 1913, dem Tag der Stichwahl, seinen Wahlauf Ruf zugunsten Lirussis, suchte den staatspolitischen Gegensatz zum Sozialismus zu übertünchen und gab eine ungewöhnliche demokratische Stufenordnung zu erkennen⁴¹³): In den Landtag könne ein Vertreter der istrischen Sozialisten, deren Antimilitarismus „platonisch“ sei, gewählt werden, in den Reichsrat jedoch nicht. Tatsächlich siegte Lirussi bei der Stichwahl mit einer knappen Mehrheit von rund 250 Stimmen über den italienisch-liberalen Kandidaten Devescovi⁴¹⁴). Von 2.985 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt Lirussi 1.619, Devescovi 1.366. Die Stimmzettel für Lirussi, so der GIORNALETTO DI POLA, enthielten als dessen Vornamen neben Giovanni in einigen hundert Fällen auch Ivan oder Johann⁴¹⁵). Das Ergebnis zeigte also, daß die liberalen Italiener hätten siegen müssen, wenn Lirussi nicht von jener nahezu revolutionären Koalition aus italienischen Sozialisten, Kroaten und Marineangehörigen gewählt worden wäre.

Nach der Wahlniederlage des italienisch-liberalen Devescovi beschwor der erzürnte GIORNALETTO abermals das dalmatinische Menetekel herauf, das politische Ende des südadriatischen Italienertums⁴¹⁶). Durch das Eingreifen der k. k. Regierung sei Dalmatien kroatisiert worden. Venedig habe einst nichts anderes getan, als dort das Erbe Roms aufzunehmen, das den Italienern im Mittelalter unversehrt gewahrt geblieben sei. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts habe sich eine neue Rasse („una stirpe nuova“) gegenüber der italienischen durchsetzen wollen. Tatsächlich erschienen die Italiener Dalmatiens im Gegensatz zu jenen in Istrien seitdem kaum mehr im öffentlichen und politischen Leben⁴¹⁷). Die Volkszählung von 1910 verzeichnete für Dalmatien nicht mehr als

⁴¹²) Eingeschriebene Wähler: über 5.000; abgegebene gültige Stimmen: 2.212; absolute Majorität: 1.107; Devescovi 1.031, Lirussi 831, Lovro Skaljer 330. – POLAER TAGBLATT vom 20. 5. 1913 (Nr. 2486). – UNIONE NAZIONALE vom 21. 5. 1913 (Nr. 22).

⁴¹³) POLAER TAGBLATT vom 25. 5. 1913 (Nr. 2491). L'ISTRIA SOCIALISTA vom 31. 5. 1913 (Nr. 124).

⁴¹⁴) PK/MS (1913) XV-3/7, Nr. 2237: Telegramme k. u. k. HA in Pola an k. u. k. KM, MS, 19. 5. und 26. 5. 1913. – POLAER TAGBLATT vom 27. 5. 1913 (Nr. 2492).

⁴¹⁵) IL GIORNALETTO DI POLA vom 26. 5. 1913 (Nr. 4703). – Siehe auch die UNIONE NAZIONALE vom 28. 5. 1913 (Nr. 24) mit der Überschrift *Zivio Lirussi!*.

⁴¹⁶) IL GIORNALETTO DI POLA vom 28. 5. 1913 (Nr. 4705). – Schon bei den Reichsratswahlen im Dezember 1900 hatte der nationalliberale Kandidat der V. Wählerklasse, Felice Bennati, *La Dalmazia insegna!* ausgerufen. IL PROLETARIO vom 12. 12. 1900 (zweite Ausgabe; Nr. 37).

⁴¹⁷) Nachdem die autonome italienische Partei 1870 ihre Landtagsmehrheit eingebüßt und zuletzt das Rathaus von Spalato verloren hatte, hielten die Italiener seit 1889 sechs Landtagssitze sowie den Gemeinderat und die Handels- und Gewerbekammer im mehrheitlich italienischen

17.989 Italiener gegenüber 610.571 Slawen⁴¹⁸). Auch wenn die Italiener auf Grund der früheren Volkszählungen ihren eigenen Bevölkerungsanteil auf über 60.000 hochrechneten⁴¹⁹), blieb die kroatisch-serbische Majorität doch erdrückend. Tatsächlich setzte das politische Vordringen der dalmatinischen Slawen seit Beginn des konstitutionellen Zeitalters in den Reichsratsländern weder regierungsamtliche Förderung voraus, noch konnte der Slawismus durch behördliche Verfügungen eingedämmt werden.

Ungeachtet der demographisch zwingenden Zurücksetzung der italienischen Nationalität reklamierte der *GIORNALETTO DI POLA* die ganze östliche Adriaküste für das Italienertum und behauptete ein römisch-venezianisches Kontinuum gegenüber den aus dem „Hinterland della nostra costa“ vordringenden Slawen. Jetzt, da die venezianischen *Podestà* nicht mehr im Land herrschten, glänzte Venedig mehr denn je als Inbegriff aller Kraft und Größe. Die italienisch-liberale Partei, so der *GIORNALETTO*, werde noch zu siegen und dem Feind den Hals umzudrehen wissen⁴²⁰).

Die Auflösung des Istrianer Landtags am 29. Januar 1914 erfolgte, weil angesichts der nationalen Zwistigkeiten im Land nicht zu erwarten stand, daß die Arbeitsfähigkeit des Landtages, der seit Oktober 1910 nicht mehr zusammengetreten war, vor Ablauf der regelmäßigen Landtagsperiode 1915 wieder hergestellt werden könne⁴²¹). Die *TRIESTER WOCHENPOST* verurteilte scharf die sogenannte Polaer Hafenedmiralatspolitik, also das Zusammenspannen der Kriegsmarine mit den Kroaten. Dieser Kritik lag einerseits eine vermeintliche Lehre aus den Balkankriegen, deren Verlauf den Panlawismus auch der

Zara in ihrer Hand. In keiner anderen dalmatinischen Kommunalvertretung saß noch ein italienischer Gemeinderat. TAMARO, *Le condizioni degli Italiani*, 45. – JELAVICH, Barbara, *History of the Balkans II. Twentieth Century*, Cambridge u. a. 1983, 57–58. – URBANITSCH, Peter, *Die Gemeindevertretungen in Cisleithanien*, in: Rumpler/Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2. Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften*, 2199–2281 (2267). – BUCZYNSKI, Alexander, *Der dalmatinische Landtag*, in: Rumpler/Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2. Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften, 1951–1989* (1962). – GAYDA, Virginio, *L'Italia d'oltre confine. Le provincie italiane d'Austria*, Turin 1914, 279.

⁴¹⁸) ÖSt Neue Folge I/2, Wien 1914, 50.

⁴¹⁹) Tamaro kam im September 1915 auf eine Zahl von über 65.000 dalmatinischen Italienern, indem er eine Stagnation zwischen 1865 und 1900 einkalkulierte und für das folgende Jahrzehnt ein dem kroatischen vergleichbares italienisches Wachstum von 10 % annahm. TAMARO, Attilio, *Italiani e Slavi nell'Adriatico*, Rom 1915, 342–349.

⁴²⁰) „torcere il collo al nemico“. Infolge der bezirkshauptmannschaftlichen Zensur bricht der Artikel an dieser Stelle ab. Hinsichtlich der Polaer Blätter amtierte das k. k. Kreisgericht in Rovigno auf Vorschlag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft als Pressegericht. Da die Zensur auf Grund der örtlichen Entfernung nur ungenügend und verspätet greifen konnte, trug der k. k. Statthalter in Triest, Hohenlohe, bereits 1909 dem k. k. Bezirkshauptmann in Pola eine verschärfte Zensur vor Ort auf. P/BH (1909): Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Reinlein [k. k. BH in Pola], 16. 3. 1909. – *IL GIORNALETTO DI POLA* vom 20. 2. 1910 (Nr. 3512), 11. 11. 1910 (Nr. 3776) und 3. 3. 1912 (Nr. 4254).

⁴²¹) P/MI (1914) 31, Nr. 1087: Vortrag Heinold [k. k. MI] an Kaiser Franz Joseph I., 28. 1. 1914; kaiserliches Patent vom 29. 1. 1914. – Der Landtag konnte vom Kaiser auch während der regelmäßigen Landtagsperiode zu jeder Zeit aufgelöst werden. § 11 Abs. 2 LO Küstenland [1861].

südösterreichischen Untertanen erwiesen habe, andererseits jener zivilisatorische Hochmut gegenüber dem Slawentum zugrunde, der deutschösterreichische Kreise zuletzt wohl ebenso erfüllte wie die Italiener. In einem offenen Brief an die deutschen Mitglieder der österreichischen Delegation in Budapest erklärte die *WOCHENPOST*, ein südslawischer Sieg im Küstenland bedeute auch eine „drohende Gefährdung der wirtschaftlichen Interessen der Deutschen an der Adria“⁴²²). Während das k. u. k. Hafendirektorat Kandidaten der scheinbar neutralen Wirtschaftspartei favorisiere, sei es allbekannt, daß diese „unter dem Deckmantel der nationalen Neutralität lediglich eine Stärkung des Kroatenums im Istriener Landtage“ anstreben würde. Die Kroaten hätten in den Balkankriegen ihre politische Unzuverlässigkeit bewiesen und andererseits durch ihre deutschfeindliche Haltung im Kurgbiet von Volosca-Abbazia eine Verständigung mit den Deutsch-Österreichern „für immer verscherzt“. Die deutschen Delegierten, so die *TRIESTER WOCHENPOST*, sollten beim Marinekommandanten Anton Haus intervenieren, damit dieser das k. u. k. Hafendirektorat von der Unterstützung der Kroaten abhalte, die „zum Schaden des italienischen Elementes auch den deutschen Interessen an der Adria den schwersten Schaden“ zufügen werde. Gegen diesen Angriff behauptete Hafendirektor Chmelarz die Überparteilichkeit der Kriegsmarine in Lokal- und Landesfragen⁴²³).

Nur oberflächlich bestätigten die Neuwahlen vom 7. Juni bis 4. Juli 1914 das bisherige Kräfteverhältnis zwischen den italienischen und den slawischen Abgeordneten. Der neue Landtag umfaßte neben den drei Bischöfen als Virilisten weiterhin 25 italienische und 19 slawische Mitglieder⁴²⁴).

Tabelle 9: LANDTAG VON ISTRICIEN Abgeordnete [Neuwahlen Juni/Juli 1914]			
	Zusammen	Italiener	Slawen
Virilisten (Bischöfe)	3	–	–
<i>Wählerklassen</i>			
Großgrundbesitz	5	5	–
Handels- und Gewerbekammer	2	2	–
Städte, Märkte und Industrialorte	14	11	3
Landgemeinden	15	3	12
Allgemeine Wählerklasse	8	4	4
insgesamt	47	25	19

⁴²²) *TRIESTER WOCHENPOST* vom 10. 5. 1914 (Nr. 10).

⁴²³) „Wohl aber habe ich es, pflichtgemäß, nicht unterlassen, über die bei den kommenden Wahlen zu gewärtigenden lokalen Parteigruppierungen Erkundigungen einzuholen, um eben nicht etwa durch vollendete Fakta überrascht zu werden.“ PK/MS (1914) XV-3/7, Nr. 2306: Chmelarz [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. KM, MS, 13. 5. 1914.

⁴²⁴) P/MI (1914) 31, Nr. 6937: K. k. Sth in Triest an Heinold [k. k. MI], 13. 6. 1914; Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Heinold, 18. 6. 1914. – P/MI (1914) 31, Nr. 7442: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Heinold [k. k. MI], 29. 6. 1914. – P/MI (1914) 31, Nr. 7972: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Heinold [k. k. MI], 5. 7. 1914; Hohenlohe an Heinold, 9. 7. 1914;

Tatsächlich hatten die Slawen ihre Mandate mit zumeist komfortablen Mehrheiten errungen, während die Italiener mit einem inneritalienischen Parteienkampf konfrontiert wurden, der die bislang unangefochtene nationalliberale Dominanz im Istrianer Landtag zu zersplittern drohte:

Tabelle 10: LANDTAGSWAHLEN (7. Juni – 7. Juli 1914)					
Wahlbezirk	Wähler (gültige Stimmen)	Abgeordnete	Stim- men	Nationa- lität	Partei
				des Abgeordneten	
GROSSGRUNDBESITZ					
I (<i>ein einziger Wahlbezirk</i>)	73	Amoroso, Giacomo	73	ital.	lib.
		Costantini, Costantino	73	"	"
		Millevoi, Francesco	73	"	"
		Mrach, Vittorio	73	"	"
		Salata, Francesco	73	"	"
STÄDTE					
I Pola (Stadt)	243	Rizzi, Lodovico	187	ital.	lib.
II Pola	465	Carvin, Giuseppe	289	"	"
III Pola	798	Stihović, Josip (<i>Stichw.</i>)	439	kroat.	nat.
IV Capodistria		Belli, Nicolò	223	ital.	lib.
V Pirano	266	Ventrella, Almerigo	205	"	"
VI Rovigno	370	Bartoli, Matteo	218	"	"
VII Isola	229	Zorzenon, Francesco (<i>Stichw.</i>)	229	"	soz.
VIII Parenzo	395	Sbisà, Tullio	371	"	lib.
IX Buje	216	Franco, Giovanni	144	"	"
X Dignano	238	Sbisà, Domenico	156	"	"
XI Mitterburg	296	Kurelič, Šime	260	kroat.	nat.
XII Lussinpiccolo	204	Nicolich, Alessandro	204	ital.	lib.
XIII Cherso	266	Chersich, Innocente	211	"	"
XIV Volosca	487	Červar, Juraj	253	kroat.	nat.
HANDELSKAMMER					
I (<i>ein einziger Wahlbezirk</i>)	13	Bennati, Felice	13	ital.	lib.
		Zarotti, Nicolò	12	"	"
LANDGEMEINDEN					
I Parenzo	2159	Apollonio, Carlo	1471	ital.	lib.
		Corazza, Angelo	1469	"	"
		Dapas, Francesco	1470	"	"
II Capodistria	1370	Škerbec, Matej	1165	slow.	nat.
		Valentič, Jožef	1116	"	"

Hohenlohe an Heinold, 10. 7. 1914. – P/MI (1914) 31, Nr. 9013: K. k. Sth in Triest an Heinold [k. k. MI], 24. 7. 1914 (Beilage: Verzeichnis).

Landtagswahlen (7. Juni – 7. Juli 1914)						
Wahlbezirk		Wähler (gültige Stimmen)	Abgeordnete	Stimmen	Nationalität	Partei
					des Abgeordneten	
III	Volosca	895	Pošćić, Ivan	895	kroat.	nat.
			Ribarić, Josip	889	"	"
IV	Mitterburg	2196	Grašić, Josip	2137	"	"
			Trinajstić, Dinko	2136	"	"
V	Pinguente	2343	Červar, Šime	1915	kroat.	"
			Sancin, Ivan	1915	slow.	"
VI	Pola	938	Zuccon, Ivan	922	kroat.	"
			Kirac, Luka	926	"	"
VII	Veglia	835	Andrijić, Ante	795	"	"
			Haračić, Ambroz	793	"	"
ALLGEMEINE WÄHLERKLASSE						
I	Pirano	7052	Spadaro, Pietro (<i>Stichw.</i>)	3730	ital.	kler.
II	Parenzo	12398	Davanzo, Andrea	8352	"	lib.
			Pesante, Giovanni	8336	"	"
III	Pola	2922	Corenich, Rodolfo (<i>Stichw.</i>)	1484	"	"
IV	Capodistria	5222	Mandić, Matko	4526	kroat.	nat.
V	Montona	7446	Milić, Ivan	5878	"	"
VI	Mitterburg	10609	Laginja, Matko	8890	"	"
VII	Volosca	7459	Spinčić, Vjekoslav	6500	"	"

In der Hauptwahl der Polaer allgemeinen Wählerklasse am 7. Juni 1914 errang der italienisch-liberale Volksschullehrer Rodolfo Corenich 1.202, der kroatische Kandidat Rudolf Pederin 410 und der italienische Sozialist Lirussi 772 Stimmen⁴²⁵). Wie bei der Ersatzwahl 1913 kam es am 14. Juni 1914 zur Stichwahl, in der Lirussi abermals vom POLAER TAGBLATT unterstützt wurde⁴²⁶). Aber der liberale Italiener Corenich, den Hafendadmiral Chmelarz für einen Kandidaten ausgesprochen „radikaler Färbung“⁴²⁷) hielt, setzte sich unerwartet mit 46 Stimmen Vorsprung gegen Lirussi durch⁴²⁸). In den weiteren Landtagswahlbezirken, die das Gemeindegebiet von Pola streiften oder einschlossen, wurden offizielle, jedoch chancenlose Kandidaten der Staats- und Marinebeamten unabhängig von den Italienern und Kroaten aufgestellt. Es siegten schließlich einerseits die liberalen Italiener Lodovico Rizzi und Giuseppe Carvin⁴²⁹), andererseits die Kroaten

⁴²⁵) Allgemeine Kurie (3. Wahlbezirk). – POLAER TAGBLATT vom 9. 6. 1914 (Nr. 2780). – UNIONE NAZIONALE vom 8. 6. 1914 (Nr. 93).

⁴²⁶) POLAER TAGBLATT vom 13. 6. 1914 (Nr. 2784).

⁴²⁷) PK/MS (1914) XV-3/7, Nr. 3631: Chmelarz [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. KM, MS, 24. 7. 1914, 4.

⁴²⁸) UNIONE NAZIONALE vom 15. 6. 1914 (Nr. 96).

⁴²⁹) Städtekurie (I. und II. Wahlbezirk).

Josip Stihović und Matko Laginja⁴³⁰). Im günstigsten Fall hätten der k. k. Postoffizial Franz Fabian und der k. u. k. Obermaschinenbauingenieur Josef Morari (II. und III. Wahlkreis der Städtekurie) Aussicht auf Erfolg haben können, wenn alle in den Wählerlisten eingetragenen Marineangehörigen zur Wahl erschienen wären und die Zivilstaatsbeamten die beiden offiziellen Kandidaten gleichfalls ausgiebig unterstützt hätten. Aber kaum 50 % der Marinewähler standen für den Entscheid zur Verfügung; die übrigen befanden sich teils auf Eskaderschiffen, teils auf Urlaub oder waren dienstlich abwesend; die überhaupt an der Abstimmung teilnehmenden Staatsbeamten wandten sich wiederum von der Kriegsmarine ab: „Infolge der großen Agitation, welche seitens der italienisch-liberalen Partei im Vereine mit dem größten Teil der deutschen Wählerschaft der Stadt betrieben wurde, und der nicht minder starken Gegenagitation der slavischen Partei, welche um die Chancen ihrer Kandidaten sehr besorgt war, blieb für die Marinekandidaten die anfänglich in Aussicht gestellte Unterstützung durch die Zivilstaatsbeamten ganz aus und wurde sogar auch von mehreren k. k. Postbeamten, anstatt für den Kollegen k. k. Postoffizial *F. Fabian* zu stimmen, einfach nicht gewählt.“⁴³¹)

Das politische Vordringen der Slawen konnte langfristig weder von der TRIESTER WOCHENPOST bestritten noch durch ein Bündnis der Deutsch-Österreicher mit den Italienern verhindert werden. Die Herrscher in Istrien, die liberalen Italiener, mußten zwangsläufig einen nationalen Ausgleich im neuen Landtag suchen. Es kam der Weltkrieg. Mit den in die Abhaltung der istrischen Landtagswahlen fiel am 28. Juni 1914 die Nachricht von der Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajevo.

In insgesamt vier italienischen Wahlbezirken, darunter zwei, die 1908 noch national-liberal gestimmt hatten, mußten Stichwahlen angesetzt werden, aus denen in der Wählerklasse der Städte ein Kroat (Pola III)⁴³²) und ein Sozialist (Isola)⁴³³) sowie in der Allgemeinen Wählerklasse ein Christlichsozialer (Pirano)⁴³⁴) und ein Nationalliberaler (Pola-Stadt)⁴³⁵) siegreich hervorgingen. Damit verblieben den Nationalliberalen 23 Sitze (bisher 24) im Landtag. Dies war bei 47 Abgeordneten unter Einrechnung der 3 bi-

⁴³⁰) Städtekurie (3. Wahlbezirk); allgemeine Kurie (6. Wahlbezirk).

⁴³¹) PK/MS (1914) XV-3/7, Nr. 3631: Chmelarz [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. KM, MS, 24. 7. 1914, 3.

⁴³²) III. Pola (825 gültige Stimmen): Josip Stihović (kroat.-nat., 375); Quirino Fabro (ital.-lib., 258); Josef Morari (Marinebeamter, 148); Antonio Pirz (soz., 42). Engere Wahl zwischen Stihović und Fabro (798): Josip Stihović (kroat.-nat., 439, gewählt); Quirino Fabro (ital.-lib., 359). UNIONE NAZIONALE vom 1. 7. (Nr. 100) und 4. 7. 1914 (Nr. 101).

⁴³³) VII. Isola (612 gültige Stimmen): Francesco Zorzenon (soz., 267); Pasquale Marchio (kath.-klerikal, 188); Carlo Runtich (ital.-lib., 157). Engere Wahl zwischen Zorzenon und Marchio (229): Francesco Zorzenon (soz., 229, gewählt); Stimmhaltung (kath.-klerikal).

⁴³⁴) I. Pirano (7.434 gültige Stimmen): Pietro Spadaro (kath.-klerikal, 2.609); Felice Bennati (ital.-lib., 2.374); Carlo Nobile (soz., 1.928); Medoš (slow.-nat., 504). Engere Wahl zwischen Spadaro und Bennati (7.052): Pietro Spadaro (kath.-klerikal, 3.730, gewählt); Felice Bennati (ital.-lib., 3.326).

⁴³⁵) III. Pola (2.599 gültige Stimmen): Rodolfo Corenich (ital.-lib., 1.202); Giovanni Lirussi (soz., 772); Rudolf Pederin (kroat.-nat., 410); Heinrich Riavitz (Marinebeamter, 200). Engere Wahl zwischen Corenich und Lirussi (2.922): Rodolfo Corenich (ital.-lib., 1.484, gewählt); Giovanni Lirussi (soz., 1.438).

schöfflichen Virilisten nur mehr die relative Landtagsmehrheit, die sich den in demokratiopolitischer Hinsicht anachronistischen Kurien des Großgrundbesitzes (5) und der Handels- und Gewerbekammer (2) verdankte. Der abermalige Sieg des Sozialisten Zorzenon (Isola) und der erstmalige Mandatsgewinn des Christlichsozialen Pietro Spadaro (Pirano), der auch konservative Slowenen anziehen konnte, manifestierten die inneritalienische Spaltung. Die christlichsoziale konservativ-katholische Volkspartei (*Partito popolare*) und die Sozialisten (*Partito socialista*) hingen geschlossenen Weltanschauungen an, die dem italienisch-liberalen Laizismus in der Tradition des Risorgimento scharf widersprachen. Zudem war zu erwarten, daß vom italienischen Schisma längerfristig die Slawen profitieren mußten, wenn diese weiterhin geschlossen kroatisch- beziehungsweise slowenisch-national agierten und die Nationalliberalen noch die relative Landtagsmajorität einbüßten.

Die neugewählten slawischen Abgeordneten beschlossen, nur dann eine ruhige Tagung des Landtages zuzulassen, wenn die vollständige Gleichberechtigung der slowenischen und der kroatischen Sprache im Landtag und in der gesamten Landesverwaltung gewährleistet erscheine⁴³⁶). Der Istrianer Landtag wurde jedoch nicht mehr einberufen.

Der österreichische Gesamtstaat war das Abstrakte, die Ethnisierung aller gesellschaftlichen und politischen Konflikte in den Kronländern das Konkrete. Deshalb waren nationale Ausgleichsverhandlungen und Kompromisse auch in anderen Regionen Cisleithaniens eine Staatsnotwendigkeit⁴³⁷). Während die k. k. Regierung Bienenrath eine böhmische Übereinkunft nicht hatte erzielen können, kam 1905 in Mähren ein Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen zustande, der in vier Landesgesetzen kodifiziert wurde⁴³⁸). Verglichen mit den rund 37 % Deutschen in Böhmen, war der Prozentsatz der Deutschmährer gegenüber den Tschechen deutlich geringer (28 % im Jahr 1900), so daß die Mehrheitsverhältnisse in Mähren von vornherein eindeutiger waren. Außerdem war die räumlich nicht scharf getrennte Siedlungsweise der beiden Nationen einem allfälligen Ausgleich günstiger. Dem von einem Landtagsausschuß entworfenen mährischen Ausgleich lag nicht das Territorial-, sondern das Personalprinzip zugrunde⁴³⁹): Während der Großgrundbesitz sowie die Handels- und Gewerbekammern in Brünn [Brno] und Olmütz [Olomouc] weiterhin korporativ wählten, teilte die neue

⁴³⁶) POLAER TAGBLATT vom 22. 7. 1914 (Nr. 2839).

⁴³⁷) ARA, Angelo, Un'identità in trasformazione: L'Austria fra impero e seconda repubblica, in: RSI 110 (1998), 943–984 (943–955).

⁴³⁸) FISCHEL, Alfred, Die mährischen Ausgleichsgesetze, Brünn 1910. – DIE ÖSTERREICHISCHEN VERFASSUNGSGESETZE, hg. von Bernatzik, 889–892. – HERRNRITZ, Rudolf von, Die Ausgestaltung des österreichischen Nationalitätenrechtes durch den Ausgleich in Mähren und in der Bukowina, in: ÖZöR 1 (1914), 583–615. – HANTSCH, Hugo, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung, Wien 1953, 62–63. – Ders., Die Geschichte Österreichs II, 3. Auflage, Graz u. a. 1962, 506–507.

⁴³⁹) Zur Anwendung des Personalitätsprinzips auch bei der Abgrenzung der national getrennten Schulsprengel (Schulbehörden) in Mähren siehe LAMP, Karl, Volksschulen, in: ÖStWB IV (1909), 829–843 (837). – RUTAR, Sabine, Die slowenische Sozialdemokratie in Triest (1896–1918), in: SOF 57 (1998), 165–205 (176–189).

Landtagswahlordnung⁴⁴⁰) die Wählerschaft des Kronlandes für die Wählerklassen der Städte und der Landgemeinden sowie für die neu eingeführte allgemeine Wählerklasse in zwei nationale Wahlkörper, die gleichsam in das alte Kurienwahlsystem hineingeschoben wurden. Die Wählerlisten wurden in jeder Gemeinde doppelt angelegt: für deutsche und tschechische Wähler, deren nationale Zuordnung im Prinzip durch Option entstand (sogenannter nationaler Kataster), wobei das eingebaute Richtigstellungs- und Reklamationsverfahren bis zum letztinstanzlichen k. k. Reichsgericht die zweifelhafte Nationalität eines Wählers feststellen sollte⁴⁴¹) - ein unter Umständen ebenso unmögliches Verfahren wie die Erhebung der Umgangssprache bei den Volkszählungen. Die Wählerschaft gehörte in jeder Gemeinde teils einem deutschen, teils einem tschechischen Wahlbezirk an, deren Grenzen keineswegs gleich waren, sondern sich überlagerten. So bildeten die tschechischen Wähler Brünns zwei, die deutschen vier Wahlbezirke. Der Wahlkampf verlief folglich ohne jeden Einfluß auf die landesgesetzlich fixierte nationale Zusammensetzung des mährischen Parlaments. Auch die Reichsratswahlen fanden 1907 und 1911 in Mähren nach diesem Ausgleichsmodus statt⁴⁴²).

Tabelle 11: LANDTAG VON MÄHREN Abgeordnete [Landesgesetz vom 27. November 1905]		
Virilisten ⁴⁴³)	2	
<i>Wählerklassen</i>		
Großgrundbesitz	30	
Handels- und Gewerbekammer	6	
	Tschechen	Deutsche
Städte	20	20
Landgemeinden	39	14
Allgemeine Wählerklasse	14	6

Nach der neuen Landesordnung⁴⁴⁴) wurden die Abgeordneten gemäß den beiden national einheitlichen Wahlkörpern in zwei nationale Kurien geteilt⁴⁴⁵), in deren Kompetenz allein Wahlen – insbesondere in die Landtagsausschüsse und in den Landesausschuß – fielen. Neben die zwei nationalen Kurien der Tschechen und der Deutschen wurde als dritte der – national teils indifferente – Großgrundbesitz (einschließlich der beiden bischöflichen Virilisten) gesetzt. Unter den neuen mährischen Bedingungen ver-

⁴⁴⁰) Landesgesetz vom 27. 11. 1905 [LTWO für die Markgrafschaft Mähren] (LGBl. Nr. 2 [1906]).

⁴⁴¹) §§ 67–74 LTWO Mähren [1905].

⁴⁴²) § 11 [StG]G vom 26. 1. 1907 (RGBl. Nr. 16).

⁴⁴³) Fürsterzbischof von Olmütz und Bischof von Brünn.

⁴⁴⁴) Landesgesetz vom 27. 11. 1905 [LO für die Markgrafschaft Mähren] (LGBl. Nr. 1 [1906]).

⁴⁴⁵) Die Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern hatten bei Beginn der Landtagsperiode ihren Beitritt zu einer der beiden nationalen Kurien zu erklären. § 10 a LO Mähren [1905].

lagerten sich jedoch vor 1914 die Reibungen entlang nationaler Linien von den Wahlen in die Landtagsarbeit⁴⁴⁶).

Das mährische Modell respektierte die Kronländer als historisch-politische Individualitäten, während eine staatsrechtlich umstrittene Zerteilung der Königreiche und Länder nach nationalen Kriterien⁴⁴⁷), die ohnehin nur das Territorialprinzip beibehalten und neue Minderheitenprobleme geschaffen hätte, von vornherein aussichtslos war. In Istrien scheiterte eine Reform der Landesverfassung. Der nationale Kataster, dieses womöglich zukunftsweisende Element einer föderalistischen Reichsreform, dessen Auswirkungen auf den österreichischen Gesamtstaatsgedanken freilich ebensowenig absehbar waren wie die Folgen einer über die nationale Gliederung der Wählerschaft hinausgehenden Einrichtung der gesamten Verwaltung nach dem nationalen Prinzip, fand im Küstenland keine Anwendung, obwohl gerade der komplexe ethnische Teppich Istriens die Durchführung der Personalautonomie nahegelegt hätte⁴⁴⁸).

⁴⁴⁶) MALÍŘ, Jiří, Der mährische Landtag, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2. Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, 2057–2103 (2098–2103).

⁴⁴⁷) Das Februar-Patent vom 26. 2. 1861 (RGBL. Nr. 20) und § 1 StGG über die Reichsvertretung vom 21. 12. 1867 (RGBL. Nr. 141) führten die einzelnen Königreiche und Länder nominativ an, ohne deren Gebietsumfang näher zu bezeichnen oder zu garantieren. – WRANY, Eugen, Die Nationalitätenfrage in Oesterreich und die historisch-politischen Individualitäten der Kronländer, in: DIE ZEIT vom 12. 2. 1899 (Nr. 231), 99–100.

⁴⁴⁸) Der Weg der Personalautonomie wurde 1910 auch in der religiös und national zersplitterten Bukowina besprochen – auf der Grundlage von vier nationalen Wahlkörpern (Ruthenen, Rumänen, Deutsche und Polen). Landesgesetz vom 26. 5. 1910 [§§ 3, 6, 10, 11, 12, 15, 31 und 41 LO für das Herzogtum Bukowina] (LGBl. Nr. 26). – Landesgesetz vom 26. 5. 1910 [LTWO für das Herzogtum Bukowina] (LGBl. Nr. 27). – LESLIE, John, Der Ausgleich in der Bukowina von 1910: Zur österreichischen Nationalitätenpolitik vor dem Ersten Weltkrieg, in: Brix, Emil u. a. (Hg.), Geschichte zwischen Freiheit und Ordnung, Festschrift Gerald Stourzh, Graz 1991, 113–144 (132–133). – Die Juden ließ das k. k. Reichsgericht ebensowenig wie die k. k. Regierung als Nationalität gelten; auch die jiddische Sprache wurde nicht zu einer der in den Volkszählungen erhobenen Umgangssprachen erklärt, so daß eine deutliche Mehrheit der Einwohner deutscher Umgangssprache in der Bukowina zur jüdischen Religionsgemeinschaft gehörte. Die Regierung verwarf die in Czernowitz erreichte Einigung über die Bildung einer fünften national-jüdischen Wählergruppe und gestand im Bukowinaer Ausgleich im Rahmen des deutschen Wahlkörpers allenfalls Wahlbezirke mit zwei Mandaten oder eine solche territoriale Abgrenzung innerhalb deutscher Wahlbezirke zu, die beiden Gruppen – jüdischen und deutschen Vertretern – ungeachtet der Einheit des deutschen Katasters Abgeordnetensitze garantierte. STOURZH, Gerald, Galten die Juden als Nationalität Altösterreichs? Ein Beitrag zur Geschichte des cisleithanischen Nationalitätenrechts, in: Drabek, Anna M. u. a. (Hg.), Prag – Czernowitz – Jerusalem. Der österreichische Staat und die Juden vom Zeitalter des Absolutismus bis zum Ende der Monarchie, Eisenstadt 1984, 73–117. – STOURZH, Gerald, Der nationale Ausgleich in der Bukowina 1909/1910, in: Slawinski, Ilona/Strelka, Joseph P. (Hg.), Die Bukowina. Vergangenheit und Gegenwart, Bern u. a. 1995, 35–52. – TURCZYNSKI, Emanuel, Die Bukowina, in: Röskau-Rydel, Isabel (Hg.), Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien, Berlin 1999, 213–328 (261–270). – Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897 hatten indessen vergeblich versucht, die böhmische Frage